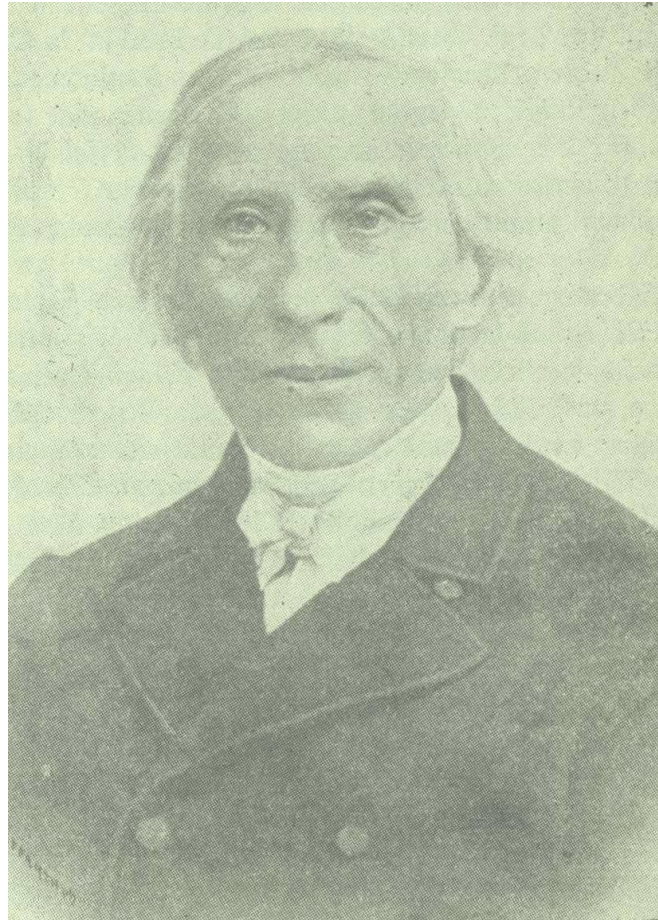


## Friedrich August Brunn – um die unverkürzte Wahrheit der Bibel



### Inhaltsverzeichnis

1. Vom Rationalismus zu Christus .....	2
2. Festigung im Wort – Aufbruch zur lutherischen Gemeinde.....	4
1. <i>Der Aufbruch in Runkel</i> .....	4
2. <i>Der Weg zum Luthertum</i> .....	5
3. Um Gottes Kirche – Auseinandersetzung mit der Union .....	8
1. <i>Separation und Verfolgung</i> .....	8
2. <i>Wachstum der lutherischen Kirche</i> .....	11
4. Das Ringen um bibel- und bekennnistreue lutherische Kirche.....	12
1. <i>Festigung im Bekenntnis. Verbindung mit der Missouri-Synode</i> .....	12
a) Festigung im Bekenntnis .....	12
b) Die Beziehungen zur Missouri-Synode .....	14
2. <i>Die Lehrauseinandersetzungen</i> .....	15

a) Um Kirche und Amt bei den preußischen Lutheranern .....	15
b) Das Ringen mit der Immanuel-Synode .....	17
c) Der Bruch mit den Landeskirchen .....	19
5. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche .....	24
<b>Anhang 1: Brunn zur Verbalinspiration der Heiligen Schrift .....</b>	<b>25</b>
<b>Anhang 2: Brunn zu Kirche und Amt .....</b>	<b>33</b>

## 1. Vom Rationalismus zu Christus

Anders als Johann Gottfried Scheibel, der Retter der lutherischen Kirche in Preußen, kam Friedrich August Brunn nicht aus einem gläubigen lutherischen Elternhaus und lernte auch in seiner Kindheit keine lebendige lutherische Kirche kennen. Als er am 15. Februar 1819 auf Schloss Schaumburg an der Lahn im Herzogtum Nassau geboren wurde, wo sein Vater, der aus Anhalt stammte, reformierter Hofprediger war, war das Land längst im tiefsten Rationalismus versunken und wusste nichts mehr von Gott und Christus. Auch Brunns Vater vertrat einen radikalen, ethischen Rationalismus. Friedrich sagte von sich selbst, dass er bis zum 18. Lebensjahr nichts von Christus gewusst hat (als Pfarrersohn!), sondern geradezu in „heidnischer Unwissenheit“ aufwuchs. Zu solch einer völligen Entfremdung von der Bibel, vom Christentum hatte der Rationalismus auch damals schon geführt<sup>1</sup>. Kein Gebet, kein Wissen um Gott war bis dahin zu ihm vorgedrungen, nur heidnische Sittenlehre.<sup>2</sup> Sein Vater, ein Mann von natürlicher Herzengüte, hatte keine Spur von Erkenntnis von der menschlichen Sündhaftigkeit, verstieg sich vielmehr in Ideen menschlicher Tugend und Eigengerechtigkeit. Das biblische, gläubige Christentum galt Brunns Vater als „Schwärmerei“, von der er meinte, seine Kinder unbedingt fernhalten zu müssen. Hausandacht und Tischgebet waren in seinem Vaterhaus daher völlig unbekannt.<sup>3</sup>

Auch im Konfirmandenunterricht kam kein biblisch-christlicher Katechismus vor, sondern er wurde nach einem „Leitfaden für den Religionsunterricht“ gehalten, in dem es weder die Zehn Gebote noch das apostolische Glaubensbekenntnis gab, dafür aber Christus, Mose und Sokrates als große Religionslehrer und Weise des Altertums vorgestellt wurden. Für die Konfirmandenprüfung wurden den Konfirmanden damals 42 Fragen und Antworten übergeben. Davon lautete etwa die 15. Frage: „Worauf gründet sich diese selige Überzeugung und eure ganze Religionserkenntnis am vorzüglichsten? Antwort: Auf unsere Vernunft und die genaue Kenntnis unserer inneren Natur, weshalb es der erste Grundsatz ist: ‚Erkenne dich selbst.‘“<sup>4</sup> In Frage 26 hieß es: „Warin besteht die Bestimmung des Menschen? Antwort: Dass er seinen Geist immer mehr ausbildet und dadurch in den Besitz der Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit gelangt.“ Was dies für das Leben bedeutet, machte Frage 32 deutlich: „Wie lebt ihr am würdigsten für die Ewigkeit? Antwort: Wenn wir uns immer mehr auszubilden streben und nie ermüden, fleißig an unserer Besserung und Veredlung zu arbeiten.“ Nur in der Frage 33 taucht dann mal etwas von Gott auf, aber auch nur, um diese menschenzentrierte, ganz Goethes Faust entsprechende menschliche Werkreligion zu stützen: „Worauf könnt ihr bei diesem Bestreben sicher rechnen? Dass uns Gott den Heiligen Geist schicken wird, d.h.

<sup>1</sup> vgl. Friedrich Brunn: Mitteilungen aus meinem Leben für meine Kinder und Freunde zu meinem 50jährigen Amtsjubiläum. Zwickau: Johannes Herrmann. o.J. S. 4

<sup>2</sup> vgl. ebd. S. 5. 9

<sup>3</sup> vgl. ebd. S. 5 f.

<sup>4</sup> vgl. ebd. S. 7

Ausdauer und Mut, Recht und Tugend zu üben und der Sünde zu widerstehen.“ Christus selbst taucht nur einmal (Frage 35) auf, als der, der uns von „Unwissenheit, Aberglauben und Sünde erlöst habe“.<sup>5</sup> Wie weit das vor Gott Gute unterschieden ist von dem bloß natürlich „Guten“ des Menschen, davon war keine Spur zu finden in solch einer „Religion“. Diesen Unterschied zu fassen hat Brunn später manchen Kampf gekostet.<sup>6</sup> Dennoch wünschte sein Vater, dass er Theologe werden solle. Es war sogar schon ausgemacht, dass er später die Stelle seines Vaters übernehmen sollte. Neigung dazu hatte Friedrich Brunn überhaupt nicht; er hätte lieber einen weltlichen Beruf ergriffen, etwa Mediziner.<sup>7</sup>

Nach einigem Widerstreben erklärte Friedrich sich dazu bereit, vor allem nachdem ein Onkel, der Pastor in Wörlitz in Anhalt war, auch ein Rationalist, ihm Leipzig empfohlen hatte und ihn auf einen ehemaligen Schüler und jetzigen Studenten, Karl Graul, verwies.<sup>8</sup> Graul, der spätere Missionsdirektor der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, war gerade selbst erst zum rechtfertigenden Glauben an Christus gekommen und nahm sich, während er im letzten Semester seines eigenen Studiums war, des jungen Studenten Brunn an. Dieser erfährt nun erstmals in seinem Leben etwas von Christus und der biblischen Lehre<sup>9</sup> und erkennt: So, wie ich bin, so kann ich unmöglich Prediger werden; dazu muss ich Christ sein. So standen ihm lebhaft die Grundfragen vor Augen: Was ist das Christentum? Was ist die Wahrheit? Und wie steht es darin mit mir?<sup>10</sup> Auch erfasste er klar, dass all seine Philosophie in ihm keine Liebe zu Gott hatte wecken können, und seine Sünden standen ihm immer klarer vor Augen. So konnte er schon während des ersten Semesters an der Universität das für sich persönlich annehmen, sich aneignen, was Gott der HERR ihm einst in der Taufe zugeweiht hatte. Das bedeutete zugleich einen völligen Bruch mit seinem ganzen bisherigen Denken und Leben.<sup>11</sup>

Während seines weiteren Studiums hörte er nur wenig Professoren, da die meisten Rationalisten waren. Er fand aber gute Freunde in Karl Caspari (später Professor für Altes Testament neben Gisle Johnson in Christiania (heute Oslo)) und Schneider (später Pastor in Leipzig).<sup>12</sup> Nach anderthalb Jahren ging er nach Bonn und dann nach Herborn, um schließlich seine Kandidatenzeit im väterlichen Haus zu verbringen, wo er auch seinen Geschwistern ein Wegweiser zu Christus sein durfte.<sup>13</sup>

Brunns innerer Zustand war aber zu diesem Zeitpunkt alles andere als gefestigt. Die klare lutherische Lehre wurde damals so gut wie gar nicht gelehrt, sowohl was die Frage der Rechtfertigung angeht als auch die klare Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Die rechte lutherische Kirche und ihre Gnadenmittel waren außerhalb der unabhängigen lutherischen Kirche in Preußen damals allgemein ziemlich unbekannt. Und mit den preußischen Lutheranern hatten sich nur wenige ausführlicher beschäftigt. So konnte Brunn von dieser Seite noch keine Stärkung bekommen und sein Glaubensleben war tief von Stimmungen, Gefühlen und guten Werken geprägt. **Den wahren Halt, nämlich an dem objektiven Wort Gottes, erkannte er noch nicht.** Heilsgewissheit war ihm noch völlig unbekannt, wie er selbst schreibt: „Ich hatte in dieser Zeit wohl den aufrichtigen Willen, ein Christ zu sein, ich hatte auch tiefe innere Sehnsucht nach dem Heil in Christo und lebendiges Gefühl meines Sündenelendes, aber von Gewissheit der Vergebung meiner Sünden wusste ich

---

<sup>5</sup> vgl. ebd. S. 8

<sup>6</sup> vgl. ebd. S. 9

<sup>7</sup> vgl. ebd. S. 11

<sup>8</sup> vgl. ebd. S. 12

<sup>9</sup> vgl. ebd. S. 13

<sup>10</sup> vgl. ebd. S. 14

<sup>11</sup> vgl. ebd. S. 13. 15. 5

<sup>12</sup> vgl. ebd. S. 16

<sup>13</sup> vgl. ebd. S. 17

noch nichts und wäre ohne Zweifel in große Verlegenheit gekommen, wenn mich jemand darauf gefragt hätte. So fehlte es denn auch noch an der Kraft zu wirklich christlichem Leben. Doch hielt ich mich ganz fern von weltlichem Umgang ... mein Glaube war ganz abhängig von vorübergehenden inneren Stimmungen und Gefühlen“<sup>14</sup>

## 2. Festigung im Wort – Aufbruch zur lutherischen Gemeinde

### 1. Der Aufbruch in Runkel

Ende des Jahres 1842 erhielt Friedrich Brunn schließlich eine Anstellung als Hilfsprediger in Runkel bei Limburg an der Lahn. Er war einem älteren rationalistischen Pfarrer zugeteilt, der sich kaum um die Gemeinde kümmerte.<sup>15</sup> Die Gemeinde steckte damals in tiefster geistlicher Finsternis, gebeutelt vom schlimmsten Rationalismus. Wie Brunn schrieb, war jede Erinnerung an Katechismus und Lieder, sogar an die zehn Gebote und das apostolische Glaubensbekenntnis erloschen. Das war auch nicht verwunderlich, weil der rationalistische Nassauische Landeskatechismus damals schon ein Menschenalter in Gebrauch war. Und wie antwortete er auf die Frage, wer Jesus Christus ist? „Er war ein Mensch wie wir, der in der innigsten Verbindung mit Gott stand.“ Der Kirchenbesuch war so sehr zurückgegangen, dass zu einem von Brunns ersten Gottesdiensten nur fünf Männer erschienen.<sup>16</sup> Brunn selbst fehlte damals noch jeder Begriff von Kirche, kirchlicher Ordnung, Bekenntnis und Zucht. Aber er erkannte die Herausforderung, in die Gott der HERR ihn gestellt hatte und hatte auch von Seiten des Pfarrers völlig freie Hand. Durch Hausbesuche, in denen er das wenige, das er wusste, vortrug, und durch Predigten, die mehr seine Erfahrungen als Gottes Wort wiedergaben, wurde die Gemeinde wachgerüttelt und fragend.<sup>17</sup> Buße und Bekehrung waren seine Hauptthemen damals. Anhand von David und Petrus etwa zeigte er auf, wie Buße sich äußert; dann aber betonte er vor allem, dass man nur durch Christus und aus Gnaden gerettet werden kann, da er uns durch sein Leiden und Sterben Vergebung unserer Sünden erworben hat. Diese Seligkeit nun gilt es mit Ernst zu suchen, um nicht auf dem Weg zur Hölle zu bleiben. „Schafft, dass ihr selig werdet mit Furcht und Zittern“ und „Ringt, dass ihr eingeht durch die enge Pforte“, das waren seine Haupttexte.<sup>18</sup> Besonders die Leichenpredigten und die Passionsgottesdienste, die er auch in den Filialorten hielt (er predigte damals jede Woche fünf Mal), wurden zu einem großen Segen, und die Kirchen füllten sich.<sup>19</sup> Im zweiten Winter setzte Brunn seine Hausbesuche fort und stiftete auch christliche Lesevereine, hielt Wochenpredigten über die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis in Runkel und den Filialorten und Bibelstunden nach diesen Wochengottesdiensten. Sie wurden, besonders nach der Trennung von schwärmerischen Elementen, zu einem großen Segen.<sup>20</sup> **Immer mehr rückte das Wort Gottes in den Mittelpunkt und prägte die Gemeinde.**<sup>21</sup> Die Menschen sprachen Brunn selbst auf dem Weg an und bekannten ihre Sünden, wollten Erklärung des Heilswegs. In Steeden hörte das Wirtshausgehen völlig auf, dafür konnte nun im Wirtshaus Bibelstunde gehalten werden. Die Herzen der Menschen war wie nach Wasser lechzender Boden, so aufnahmebereit waren damals die Sünder. Es kam zu lebendiger Erkenntnis der Sünden, Reue

---

<sup>14</sup> vgl. ebd. S. 19 f.

<sup>15</sup> vgl. ebd. S. 22

<sup>16</sup> vgl. ebd. S. 23 f.

<sup>17</sup> vgl. ebd. S. 24

<sup>18</sup> vgl. ebd. S. 24 f.

<sup>19</sup> vgl. ebd. S. 29

<sup>20</sup> vgl. ebd. S. 30-31

<sup>21</sup> vgl. ebd. S. 35

und Schrecken über diese und dann zu einem ernsten Trachten nach dem Reich Gottes und der Rettung für die Seelen.<sup>22</sup>

Gleichzeitig aber ging Brunn durch schwere Anfechtungen, bis hin zu großen Zweifeln an der Wahrheit des Wortes Gottes. Da sein Glaube noch sehr an Gefühl und Stimmungen orientiert war, kam er immer wieder in eine große geistliche Dürre, gerade in seinem zweiten Jahr in Runkel, so dass sein Amt ihm zu einer riesigen Last wurde. Gerade das aber trieb Brunn immer mehr ins Wort, denn wo sonst sollte er Gott finden? So lernte er, sich an Gott in seinem Wort zu klammern. „... ich lernte in all diesen inneren Kämpfen immer mehr auf das Wort Gottes schauen und mich an ihm festhalten, als an dem alleinigen festen Grund alles Trostes und Friedens, *ich gewöhnte mich immer mehr*, nach den wechselnden Stimmungen meines sündigen, bösen Herzens nicht mehr zu fragen, sondern allein in seinem Worte und seiner Verheißung der Nähe und des Gnadenbestandes meines Gottes und Heilandes sicher und Gewiss zu werden. **Das Wort Gottes wurde immer mehr der feste Grund, auf dem mein ganzes Denken und Leben ruhte, das alleinige Licht, das mir in der Finsternis leuchtete.** ... Gottes Wort ist die neue himmlische Welt, darin die Christenseele lebt und webt, es ist das einzig Gewisse hier auf Erden, wo ich den lebendigen Gott und Christum, den Hirten und Bischof meiner Seele, finde und habe. Dahin gilt es, täglich zu fliehen aus den Finsternissen der Welt und des eigenen Fleisches und mit diesem Schwert des Geistes und dem Schild des Glaubens alle feurigen Pfeile des Bösewichts zu überwinden.“<sup>23</sup>[Hervorh. vom Hrsg.] Im dritten Jahr kam noch ein körperliches Leiden hinzu, das ihm fast die Stimme raubte. Durch Überreizung der Sprechorgane war es zu einer nervösen Lähmung gekommen. Im Frühjahr 1845 musste er sogar drei Monate ganz pausieren, damit seine Stimme wieder besser wurde; aber es dauerte Jahre, bis sie halbwegs wieder hergestellt war, ohne je wieder so kräftig zu werden wie zuvor. Brunn nahm aber auch dies aus Gottes Hand und erkannte, dass dadurch der HERR ihn in Demut erhielt und immer wieder deutlich machte, dass alles, was er durch ihn, Friedrich Brunn, ausrichtete, doch nicht dessen, sondern allein Gottes Werk war.<sup>24</sup>

## 2. Der Weg zum Luthertum

In dem, was Friedrich August Brunn in dieser ersten Zeit predigte, war noch viel Werkerei, viel Selbstbemühen um die Seligkeit und die Gewissheit darinnen.<sup>25</sup> Durch die Anfechtungen aber wurde er, wie oben angeführt, ganz zu Gottes Wort geführt: **Nicht mehr Gefühl und Stimmungen bestimmten ihn, sondern er lernte, gerade auch in Zeiten geistlicher Dürre sich am Wort Gottes festzuhalten**, denn „Die Anfechtung lehrt aufs Wort merken“ (Jes. 28,19). Bis er dann die vollständige theologische Erkenntnis der lutherischen Lehre erreichen sollte, dauerte es noch lange, denn damals wurde sie kaum irgendwo klar gelehrt. So waren es zunächst nur die Grundprinzipien vom Wort Gottes und den Sakramenten, die er erfasste. „Ist es doch der erste Grund- und Eckstein alles Luthertums, dass Gott nur mit uns handelt und alle Gnade uns nur gibt durch sein Wort, geschrieben in der Schrift, dass darum der Glaube nur an dieses feste prophetische und apostolische Wort sich halten und in Not und Tod sich darauf gründen muss.“<sup>26</sup> Zu diesen Anfechtungen kam die Frage nach der Gewissheit im Glauben, der Gewissheit der Vergebung der Sünden: Dadurch wurde er auch zu den anderen Gnadenmitteln, Taufe und Abendmahl, geführt.<sup>27</sup> In der ersten Zeit hatte er mit ihnen nichts

---

<sup>22</sup> vgl. ebd. S. 32-34

<sup>23</sup> ebd. S. 42

<sup>24</sup> vgl. ebd. S. 37-38. 41

<sup>25</sup> vgl. ebd. S. 24

<sup>26</sup> ebd. S. 40

<sup>27</sup> vgl. ebd. S. 40-42

anzufangen gewusst, ja, stand der Kindertaufe überhaupt kritisch gegenüber, denn in ihr sah er damals einen Hauptgrund für das Verderben in der Kirche, die Vermischung von Welt und Kirche. Der Unterschied zwischen lutherischer und reformierter Lehre war ihm da noch völlig unklar.<sup>28</sup>

In diese Zeit nun fiel ein Besuch seines Freundes, Karl Graul, nun Direktor der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, der inzwischen ein bewusster Lutheraner war und ihn nun auf die biblisch-lutherische Lehre von den **Sakramenten** hinwies: **Gottes Gaben für uns und zu unserer Versiegelung mit Verheißungen gegeben, im Glauben zu empfangen.**<sup>29</sup> Brunn hatte ihm die Not seiner Seele, seinen Mangel an innerer Klarheit, Festigkeit und Gewissheit seines ganzen Gnadenstandes geklagt, seine ihn oft drückende innere Dürre und Lehre. Graul machte ihm deutlich, dass ja gerade das lutherische Christentum ist, „**in aller Armut, Finsternis und Anfechtung der Seele allein an dem Wort Gottes und der Verheißung Gottes zu hängen und festzuhalten und sich dieselben durch die heiligen Sakramente aufs festeste versiegeln zu lassen.**“ Zum ersten Mal in meinem Leben erfuhr ich jetzt die Bedeutung der lutherischen Lehre von den Gnadenmitteln, besonders den heiligen Sakramenten, und das wurde mir gar leicht und schnell klar, dass nur hier der sichere Grund sei, auf dem man stehen könne.“<sup>30</sup>

In der Gemeinde waren in dieser Zeit ganz ähnliche Fragen aufgebrochen, wie sie Brunn bewegt hatten. Nun konnte er sie recht unterweisen und ihnen Trost spenden durch Wort und Sakrament und sie zu einem gesunden biblischen Glauben führen: **Nicht der Glaube ist es, der die Vergebung sich erringt, sondern er erfasst nur, was Christus längst durch seinen Gehorsam, Leiden und Sterben uns erworben hat und Gott uns in Wort und Sakrament zueignet, gibt.**<sup>31</sup> Und so erkannte auch die Gemeinde: Nicht das eigene innere Leben ist der Maßstab des Glaubens, sondern die objektiven Größen sind es, die Gnadenmittel, die Gott uns gibt: Wort und Sakrament; nicht um die äußere Betätigung geht es hier in erster Linie, sondern um Trost und Unterweisung.<sup>32</sup> Gerade die Lehre von den Sakramenten wurde ausführlich besprochen und die Gemeinde kam so zu ganz klaren lutherischen Erkenntnis und Übereinstimmung – nicht aus bloßem Herkommen, denn sie war ja formal eigentlich reformiert, sondern aus innerster Überzeugung.<sup>33</sup>

Der Besuch Grauls war naturgemäß nur kurz gewesen und hatte nur Anregung geben können. Brunn wollte nun wirklich lutherisch sein – aber es war damals nicht einfach, sich in lutherische Lehre, Theologie zu vertiefen, da kaum etwas dazu vorhanden war und es nur wenig Pastoren und Theologen gab, die wirklich konsequent lutherisch waren. So war er ganz allein auf Gottes Wort angewiesen. Das zeigte sich schon beim Ringen um eine klare Auffassung vom heiligen Abendmahl. Zwinglis grobrationalistische Auffassung lehnte er von vornherein ab, neigte aber zunächst mehr derjenigen Calvins zu, der von einem geistlichen Genuss von Christi Leib und Blut im Abendmahl spricht. Aber, und das war nun entscheidend: Dafür konnte Brunn auch keinen wirklichen Schriftbeweis finden. „So drängte sich mir mit Gewalt die Überzeugung auf, dass Klarheit und Gewissheit, zunächst in der Abendmahlslehre, nur dann möglich ist, wenn wir bei dem Wortlaut der Einsetzungsworte des HERRN, ‚das ist mein Leib‘ in kindlich einfältigem Glauben stehen bleiben. Ich sah ein, hier gilt nur die klare, unzweifelhafte Entscheidung: Entweder wir und die ganze christliche Kirche müssen *für immer* uns in Zweifel und Unwissenheit bescheiden, was Taufe und Abendmahl sind, oder aber, wir

---

<sup>28</sup> vgl. ebd. S. 43

<sup>29</sup> vgl. ebd. S. 44

<sup>30</sup> ebd.

<sup>31</sup> vgl. ebd. S. 45. 51

<sup>32</sup> vgl. ebd. S. 52

<sup>33</sup> vgl. ebd. S. 46

müssen an dem einfachen Wortlaut der Einsetzungsworte festhalten, dann, und *nur dann* ist alles klar und gewiss.“<sup>34</sup> Das wurde ihm zu einer grundlegenden Erkenntnis: „Wird uns die Erforschung der göttlichen Wahrheit, der Glaube und der Friede der Seele zu einem Gegenstand *innerer Not und inneren schweren Kampfes, zu einer uns quälenden Gewissenssache*, dann können Herz und Gewissen auf keinem anderen Weg zu Ruhe und Frieden kommen als durch festes Sichanklammern an das Wort und den Buchstaben, der aus Gottes Mund gegangen ist. ... Das gilt nicht nur in Betreff der Abendmahlslehre, sondern überhaupt alles Glaubens und aller Lehre, über die je in der Kirche Streit gewesen ist.“<sup>35</sup> (Hervorh. von Verf.)

**„Ganz klar aber erkannte ich in jener Zeit schon das eigentliche Wesen der Gnadenmittel nach lutherischer Lehre als eine *Tat Gottes* oder als der *göttlichen Hand*, durch welche uns Gott seinerseits und ganz abgesehen von unserem Empfang alle Güter seiner Gnade, die uns Christus mit seinem Blut erworben hat, tatsächlich darbietet, so dass der Mensch, um der Vergebung seiner Sünden und seiner Seligkeit teilhaftig und gewiss zu werden, nichts weiter nötig hat, als dass er nur glaubt und durch den Glauben ergreift und sich zueignet, was ihm hier in Wort und Sakrament zugesagt und gegeben wird, so hat er es. Da lernte ich nun erkennen, wo ich Christus und seine Gnade allein zu suchen und zu finden hatte, ich lernte ihn und die Vergebung meiner Sünden mit fröhlicher Zuversicht fassen in seinem Wort und Sakrament.“**<sup>36</sup> Damit hatte Brunn den Kern des biblischen Glaubens, wie ihn das Luthertum wiederentdeckt hatte, erfasst: „Da steht also die Gewissheit, ob ich Christus und die Vergebung meiner Sünden empfangen habe und sie nun wirklich besitze, nicht auf meiner eigenen Buße oder auf meinem schwachen Glauben, meine Seligkeit steht nicht auf der zweifelnden Frage, die namentlich in der Todesstunde gar schrecklich sein muss: Ist meine Buße und Bekehrung auch hinreichend vor Gott? Sondern mein Trost und meine Zuversicht steht einzig und allein nur auf dem, was Gott an mir getan, was Gott mir gegeben, und wenn ich darauf nur gläubig mich verlasse, so kann es kein Tod noch Teufel mir rauben oder nehmen. Die ganze Aufgabe des Glaubens ist hiernach also nicht, nach methodistischer Weise den Himmel zu erstürmen und Christus herab zu holen, oder betend und kämpfend die Vergebung der Sünden sich erst zu erringen, nein, sondern der Glaube hat nur zu fassen, was Gott in Wort und Sakrament gibt, und nicht zu zweifeln, dass er Gottes Gnade darin empfängt, falls er sie nur nicht mutwillig verachtet und von sich stößt.“<sup>37</sup>

Obwohl Brunn die lutherische Lehre noch nicht im ganzen Umfang erfasst hatte, so war ihm doch damals schon klar geworden, welcher ein grundlegender Unterschied zwischen lutherischer und reformierter Lehre besteht, wie gerade die reformierte Lehre die objektive Kraft und Bedeutung der Gnadenmittel schmälert und herabsetzt und das Gewicht auf das eigene innere Leben des Menschen legt. Diese Lehrart hat ihre Stärken darin, den sicheren Sünder aufzuwecken und wachzurütteln aus seinem Sündenschlaf, ihn zum Erschrecken über seine Sünden zu führen und zur Buße zu rufen – aber dann wird sie schon schwach und schief und führt die verzweifelten Sünder auf den Irrweg, sich durch Gebet und innere Erfahrung den Trost der Vergebung der Sünden zu erringen. Besonders ist der Hang zu einem Gefühlschristentum einerseits und andererseits zu zwar vorbildlichen sozialdiakonischen und sozialmissionarischen Taten andererseits vorhanden, die aber dann dazu dienen sollen, die Gewissheit des Glaubens zu gewährleisten. Die lutherische Lehre dagegen hat das Evangelium vom Trost des Sünders im Zentrum und führt ihn zur Quelle und zum Grund des Heils gerade

---

<sup>34</sup> ebd. S. 48

<sup>35</sup> ebd. S. 49 f.

<sup>36</sup> ebd. S. 50

<sup>37</sup> ebd. S. 50 f.

durch die objektive Mitteilung und Versicherung der Gnade und Seligkeit. Welche falschen, romanisierenden, Irrlehren leider auch in der lutherischen Kirche darüber eingebrochen waren, nämlich dass etliche behaupteten, auch ohne persönliche gläubige Annahme hätten die Gnadenmittel eine Wirkung am Menschen, erkannte Brunn erst später.<sup>38</sup>

### 3. Um Gottes Kirche – Auseinandersetzung mit der Union

#### 1. Separation und Verfolgung

Bei der immer klareren biblisch-lutherischen Ausrichtung war es nur natürlich, dass es zu einer Auseinandersetzung mit der seit 1817 in Nassau herrschenden Union kommen musste, mit der Brunn sich vorher gar nicht beschäftigt hatte, die ihm aber immer deutlicher als ein Wesen entgegentrat, in dem Irrlehre geduldet wurde. So wurde der Weg geebnet von der lutherischen Lehre zur lutherischen Kirche, **denn ohne Kirche kann die Lehre nicht bleiben.**<sup>39</sup>

In Runkel und den anderen Orten, vor allem Steeden, herrschte ein reges geistliches Leben mit täglichen Besuchen untereinander, Lesen von Predigten und Schriften und Hausandachten. Allmählich war es auch zu einer Scheidung gekommen zwischen denen, die nur Mitläufer in der Erweckung waren und jenen, die wirklich bekehrt waren. Erstere fielen mehr oder weniger stark wieder in die Welt zurück, während die anderen sich in festen Kreisen sammelten. Das war (und ist auch heute) ganz natürlich, da die Landeskirchen damals wie heute ganz und gar falsche Kirchen waren und sind, also keine echten Glaubensgemeinschaften, weshalb die Gläubigen sich anderweitig zusammenschließen mussten und müssen, um das Bedürfnis christlicher Gemeinschaft zu befriedigen.<sup>40</sup> Die konfessionelle Frage wurde akut, als der alte Pfarrer starb und ein neuer, junger, in die Gemeinde gesetzt wurde, der ganz in der Union stand und Rationalist war. Nun war die Versetzung Brunns zu erwarten. Dieser, der seine Verantwortung für die Gemeinde sah, schrieb an Graul um Rat, und dieser setzte sich mit Harless, der damals Professor in Leipzig war, in Verbindung. Beide erklärten Brunn klar, **dass ein Lutheraner grundsätzlich nicht in der Union bleiben kann.**<sup>41</sup> Als er im Mai 1846 dieses Schreiben erhielt, war er zunächst erschüttert, denn so eindeutig hatte er sich die Frage noch gar nicht vorgelegt, trotz all der

---

<sup>38</sup> vgl. ebd. S. 52 f. Die auf den Menschen fokussierte Lehre ist in den vom Methodismus geprägten pietistischen und modern-evangelikalischen Richtungen ja besonders stark ausgeprägt, besonders durch die vom Arminianismus herkommenden, von Charles Finney und Dwight D. Moody besonders ausgebreiteten, auch von Billy Graham eingesetzten „Entscheidungstheologie“, die davon ausgeht, im Unterschied zur eigentlichen reformierten Lehre, dass der natürliche Mensch noch einen (wenn auch eingeschränkten) freien Willen in geistlichen Dingen habe und sich daher, wenn auch unterstützt von der Gnade, „für Jesus entscheiden“, „sich Jesus übergeben“ könne – was dann als Akt der (Selbst-)Bekehrung aufgefasst wird. Tatsächlich ist dies eine anthropozentrische Verzerrung der biblischen Lehre von der Bekehrung und wird vielen die Wiedergeburt zugesprochen, die gerade mal ein erstes, durchaus ernstes, Interesse am Christentum bekundet haben und nun eigentlich erst zu rechter Sünden- und Verdorbenheitserkenntnis und dann zu lebendiger Christus- und Heilserkenntnis und damit rettendem Glauben durch Gesetz und Evangelium geführt werden müssten. Aber auch die eigentliche reformierte Weise, wie sie sich bei George Whitefield und Jonathan Edwards zeigte, war doch schon sehr auf den Menschen abgestellt, auf sein Erleben, Erfahren, wollte so über das Gefühl, Erleben den Willen bearbeiten und damit „Glauben“ erzeugen (Jonathan Edwards, der heute oft als Vorbild im Calvinismus angesehen wird, vertrat tatsächlich die New School or New England Theology mit rationalistischen Einschlägen nicht zuletzt im Blick auf Erbsünde und freien Willen in geistlichen Dingen vor der Bekehrung. vgl. dazu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Jonathan\\_Edwards\\_\(Prediger\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Jonathan_Edwards_(Prediger)), besonders: [https://en.wikipedia.org/wiki/Jonathan\\_Edwards\\_\(theologian\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Jonathan_Edwards_(theologian)); [https://en.wikipedia.org/wiki/New\\_England\\_theology](https://en.wikipedia.org/wiki/New_England_theology); [https://en.wikipedia.org/wiki/Old\\_School%E2%80%9393New\\_School\\_Controversy](https://en.wikipedia.org/wiki/Old_School%E2%80%9393New_School_Controversy)). (Anm. d. Hrsg.)

<sup>39</sup> vgl. Brunn, a.a.O., S. 54

<sup>40</sup> vgl. ebd. S. 54 f.

<sup>41</sup> vgl. ebd. S. 57



Miss-Stände in der nassauischen Kirche, die ihn sehr bedrückten, hatten er nie an Trennung gedacht. Und von den selbständigen Lutheranern in Preußen wusste er noch gar nichts. Alle Fragen, die mit dem Thema „Kirche“ zusammenhingen, waren Brunn damals noch fremd.<sup>42</sup> Es begann für ihn nun eine Zeit angestrengtesten inneren Ringens und Kämpfens. **Durch die Heilige Schrift** (unter anderem Röm. 16,17; Tit. 3,10) **wurde ihm aber deutlich, dass es kein Lehrgemeinde in der Kirche geben darf, und dass die Trennung von der Irrlehre geboten ist.**<sup>43</sup> „Alle die Stellen der heiligen Schrift über das Meiden falscher Lehre, über die Abweisung notorisch Ungläubiger und Gottloser vom heiligen Abendmahl und von der kirchlichen Gemeinschaft brachten es mir bald zum klaren Bewusstsein, dass der gläubige Christ nicht bloß die Pflicht stillschweigender Duldung solcher öffentlich herrschenden kirchlichen Missbräuche und Sünden habe, sondern dass es sich hier um heilige Gottesgebote handele, deren Erfüllung für jeden Christen eine Gewissenspflicht ist, wenn man sich nicht fremder Sünde teilhaftig machen will.“<sup>44</sup> Dies bekannte er auch seiner Gemeinde. In der Pfingstpredigt 1846 legte Brunn erstmals seiner Gemeinde dar, was die Union ist und was die Bibel dazu sagt, was ihm einen scharfen Verweis der Kirchenleitung einbrachte. 26 Familien, die meisten aus Steeden, waren bereit, mit ihm den Weg in die lutherische Kirche zu gehen. Am 6. Juli 1846 wurde dieser Schritt vollzogen, ohne zu ahnen, was von Seiten der Herrschenden auf sie zukommen würde.<sup>45</sup>

Die Regierung in Wiesbaden hatte kein Verständnis für die Trennung und drohte Brunn mit der Ausweisung aus Runkel und erklärte auch gegenüber den Gemeindegliedern, ein Austritt aus der Landeskirche sei nicht möglich.<sup>46</sup> Nach einer Reise nach Sachsen, wo er auf dem Missionsfest in Dresden erstmals Bekanntschaft mit den selbständigen preußischen Lutheranern (Huschke und P. Wermelskirch) machte, und der Bestätigung der Ordination in Erfurt durch Pastor Wermerskirch, kehrte Brunn nach Steeden zurück, dem Mittelpunkt der jungen Gemeinde und teilte dies auch der Staatsregierung mit. Zunächst war er ja geneigt gewesen, Runkel und Umgebung zu verlassen und ins preußische Braunfels umzusiedeln. Dabei berief er sich auf die formal geltende Religionsfreiheit. Offiziell wurde er nun ausgewiesen, kam aber heimlich bei Nacht zurück und stärkte die Kirchglieder durch nächtliche Bibelstunden und Gesangsunterricht. Dabei kam ihm zugute, dass der Beamte in Runkel ihm wohlgesonnen war und immer wieder im Voraus warnte, was von der herzoglichen Regierung gegen ihn geplant war.<sup>47</sup> Die Gemeinde schickte auch Abgesandte an die Regierung und wollte sich an die Landstände wenden, woraufhin die Regierung zunächst nachgab und der Gemeinde zu Beginn der Passionszeit 1847 auf freien Gottesdienst zugestand.<sup>48</sup> Die liberalen Landstände selbst aber sprachen im Frühjahr 1847 sich entgegen dem damals herrschenden Recht gegen die Lutheraner aus, was zu einer Erneuerung der Verfolgung, Gefängnis für Gemeindeglieder, Verbot der Nottaufe und Verhören führte. Immerhin aber hatte diese Behandlung der Sache bei den Landständen die gesamte Angelegenheit der nassauischen Lutheraner an eine größere Öffentlichkeit gebracht. Die lutherische Gemeinde breitete sich so auch 10 bis 12 Orte in der Umgebung aus. Gottesdienst wurde, da ja noch kein Kirchengebäude errichtet werden konnte, in einer Bauernstube gehalten.<sup>49</sup>

---

<sup>42</sup> vgl. ebd. S. 58

<sup>43</sup> vgl. ebd. S. 58. 59

<sup>44</sup> ebd. S. 59

<sup>45</sup> vgl. ebd. S. 60-62

<sup>46</sup> vgl. ebd. S. 63 f.

<sup>47</sup> vgl. ebd. S. 65. 67

<sup>48</sup> vgl. ebd. S. 70

<sup>49</sup> vgl. ebd. S. 71 f.. 74

Hatte die Regierung sich zunächst nach der Entscheidung der Landstände abwartend verhalten, da die Öffentlichkeit zu aufmerksam geworden war, so ging sie nach einer Zeit wieder gegen Brunn und die Gemeinde vor: Brunn selbst sollte aus Steeden ausgewiesen und unter polizeiliche Überwachung gestellt werden. Dieser entzog er sich zunächst durch eine Reise nach Neuendettelsau, wo er mit Wilhelm Löhe zusammentraf, der ihm den Rat gab, Schriften über die nassauische kirchliche Sache herauszugeben. Ansonsten aber widersprachen die Ratschläge, die Löhe gab, genau denen, die P. Wermelskirch im Jahr zuvor gegeben hatte. Löhe riet nämlich davon ab, sich den Maßnahmen der Regierung zu widersetzen; selbst von heimlichen Besuchen bei der Gemeinde sollte Brunn nach dessen Meinung absehen. Auch Pfarrer Wucherer in Nördlingen unterstützte Brunn, indem er in seinem Blatt ausführlich über die Nassauer Lutheraner berichtete und Brunn viele dieser Blätter im Herzogtum Nassau unter die Leute bringen konnte. Die Begegnung mit den Erlanger Professoren Höfling und Thomasius erbrachte gar nichts, da diese blind waren für freie Gemeinden und sich gar darin verstiegen zu behaupten, Brunn und seine Gemeinde „hätten schwer gefehlt, dass sie dem Summepiskopat des Landesherrn und dem Regiment der Landeskirche sich entzogen“ und forderten gar auf, in die Landeskirche zurückzukehren.<sup>50</sup>

Auf dem Heimweg traf Brunn in Wiesbaden Herrn Locher, einen Gutsbesitzer aus Saarbrücken, der zu den preußischen Lutheranern gehörte, und nun Brunn und seine Familie einlud, den Winter bei ihm auf dem Gut zu verbringen und von dort aus die lutherischen Familien in der Umgebung von Saarbrücken und im Rheinland zu bedienen. Brunn nahm das gerne an, wirkte vier Monate in diesen lutherischen Kreisen und durfte erleben, wie die Zahl der Gemeindeglieder wuchs, so dass in Saarbrücken und Köln Gemeinden gebildet werden konnten mit eigenen Pastoren. Auch während dieser Zeit ging er immer wieder ins Nassauische, um die Gemeindeglieder in Steeden zu stärken. Da er ins Preußische umgezogen war, war die nassauische Polizei über seinen Aufenthalt im Unklaren, so dass er dort, wen auch nur nachts, wirken konnte. Da der Raum, in dem sie in Steeden heimlich zusammenkamen, sehr klein war, musste der Gottesdienst mehrmals wiederholt werden.<sup>51</sup> Die Bedrückung durch die Regierung hatte für die Gemeindeglieder zugenommen, die Kirchensteuer für die Landeskirche wurde ausgepfändet, die Eltern gezwungen, ihre Kinder in den unionistischen Religionsunterricht zu schicken; Nottaufen wurden bei vier Tage Gefängnisstrafe verboten. Aber die Gemeinde ertrug dies alles und wurde innerlich gestärkt.<sup>52</sup>

Dann aber, als die Not immer größer wurde, auch bei Brunn die körperlichen Kräfte durch die vielen Wanderungen bei Kälte, dann Tauwetter, Regen, durch tiefen Morast anfangen abzunehmen, kam die Märzrevolution 1848, die über Nacht die Freiheit brachte, zunächst aber auch großes Leid, da der revolutionäre Pöbel in der Zeit der Gesetzlosigkeit den Privatterror gegen die Lutheraner noch verstärkte, bis die Behörden einschritten (Brunn wurde sogar der Tod angedroht und musste mit seiner Familie zeitweilig nach Runkel in die Verborgenheit bei einem Gemeindeglied ziehen; das sogenannte „Sicherheitskomitee“ der Aufrührer stand eindeutig gegen die freie lutherische Gemeinde). In Preußen hätte er sowieso nicht bleiben können, da das dortige Gesetz besagte, dass die selbständigen lutherischen Gemeinden nur durch preußische Staatsbürger betreut werden durften, weshalb Brunn im Frühjahr 1848 vor das Landratsamt in Saarbrücken geladen wurde, wo ihm als Nichtpreußen alle weitere Amtstätigkeit untersagt worden war. Deshalb wollte er auf jeden Fall wieder zurück ins Nassauische. Und gerade in der Nacht, in der Brunn mit seiner Familie im Postwagen Richtung Wiesbaden unterwegs war, brach in Nassau die Revolution aus, als erstem aller

---

<sup>50</sup> vgl. ebd. S. 74-76

<sup>51</sup> vgl. ebd. S. 75-78

<sup>52</sup> vgl. ebd. S. 79

deutschsprachigen Staaten. Die gottlose Welt hatte mit ihren Anschlägen das Werkzeug sein müssen, durch das Gott die Seinen rettete, ohne dass Brunn und die Gemeinde dazu etwas hatten beitragen können oder müssen.<sup>53</sup>

Nach dem Durchbruch der Religionsfreiheit begann die Gemeinde, Kirche und Pfarrhaus in Eigenleistung zu bauen, nach Plänen, die Brunn angefertigt hatte, und zwar als ein Gebäude, in dem unten der Gottesdienstsaal und oben die Pfarrwohnung ist. Zum Himmelfahrtsfest 1849 konnte sie eingeweiht werden.<sup>54</sup> Noch einmal setzte nach dem Sieg der politischen Reaktion 1852 eine Behinderung und Unterdrückung der Gemeinde ein – Ausländer durften keine Pastoren sein – aber auch hier half der HERR durch.<sup>55</sup>

## *2. Wachstum der lutherischen Kirche*

Mit der neuen Freiheit setzte ein Wachstum der lutherischen Kirche in Nassau in alle Himmelsrichtungen ein: An vielen Orten, etwa Mensfelden, Kirberg und Bechtheim; Diez, Fachingen, Nassau; in Wiesbaden schlossen sich Familien an und es wurden besondere Predigtstellen eingerichtet, die Brunn besuchte, um zu predigen, zu unterweisen, im Katechismus zu unterrichten. Dabei gilt es zu bedenken, dass all diese Reisen damals noch zu Fuß unternommen werden musste, denn eine Eisenbahn gab es noch nicht.<sup>56</sup> Besonders im Usinger Gebiet (Schmitten, Arnoldshain, Anspach, Westerfeld, Eschbach) kam es zu einer Erweckung und bald konnte dort eine Gemeinde eingerichtet werden,<sup>57</sup> ebenso in Gemünden im Bezirk Westerburg (einst ganz lutherisch, zudem eine evangelische Enklave in römisch-katholischem Gebiet), wo die Bewegung durch eine Magd, die in Wiesbaden im Dienst war und Brunns Schrift über den Austritt aus der Landeskirche ihre Eltern nach Gemünden mitgebracht hatte, ins Rollen kam.<sup>58</sup> Es gab dort Personen, die seit der Einführung der Union (1817) das Abendmahl 33 Jahre nicht mehr nach der biblisch-lutherischen Weise empfangen hatten und sich nun danach sehnten. In kurzer Zeit traten 153 Familien zur lutherischen Kirche über.<sup>59</sup> Da versuchte die Regierung doch, gegen alle 1848 zugelassenen Freiheiten, diese Bewegung zu hindern, verbot Brunn das Predigen in Gemünden und wollte den Austritt der Familien aus der Landeskirche zunächst nicht anerkennen, erklärte sich dann aber mit einer amtlich beglaubigten Austrittserklärung einverstanden. Brunn durfte zwar eine Zeitlang dort nicht predigen, hielt aber dafür Bibelstunden in den Häusern und nutzte diese zu intensiver Unterweisung. Bis zum Herbst konnte dann durch Unterredungen mit der Staatsregierung die Sache soweit geklärt werden, dass Friedrich Brunn im Oktober wieder Gottesdienste hielt. Ein Mann stellte sein Haus zur Verfügung und erlaubte, dass durch das Herausbrechen einer Zwischenwand ein genügend großer Saal für 200 – 300 Personen vorhanden war.<sup>60</sup>

Am 13. Oktober 1850 fand im Steedener Pfarrhaus die erste lutherische Konferenz statt. Pastor Löhe war aus Bayern gekommen, dazu Lutheraner aus Hessen-Darmstadt und vor allem auch aus der selbständigen lutherischen Kirche in Preußen. Der Kandidat Ebert aus Sachsen wurde ordiniert und sollte die Gemeinde in Usingen bedienen, der Kandidat Fronmüller aus Bayern diejenige in Gemünden; er wurde am 3. November ordiniert und in seiner Gemeinde eingeführt. Ebert hatte zunächst einen schwierigen Stand in Anspach, dem Mittelpunkt der

---

<sup>53</sup> vgl. ebd. S. 81-83

<sup>54</sup> vgl. ebd. S. 88

<sup>55</sup> vgl. ebd. S. 112-114

<sup>56</sup> vgl. ebd. S. 93. 94

<sup>57</sup> vgl. ebd. S. 96

<sup>58</sup> vgl. ebd. S. 97

<sup>59</sup> vgl. ebd. S. 99. 101

<sup>60</sup> vgl. ebd. S. 103-105

Gemeinde, da die Ortspolizeibehörde und der evangelische Pfarrer sich der Ansiedlung Eberts zu widersetzen suchten und so auch der Pöbel aufgestachelt wurde. Fenster wurden eingeworfen, Hunde auf die Lutheraner gehetzt, man drohte mit Aufruhr. Aber Ebert blieb – und die Gemeinde wuchs.<sup>61</sup>

Interessanterweise ging bald darauf die Bewegung in Nassau nicht weiter. An etlichen weiteren Orten hat Brunn noch gepredigt, Bibelstunden gehalten – aber zu einem mächtigen Durchbruch wie in Usingen und Gemünden kam es nicht mehr, nur kleinere Kreise sammelten sich noch. So gibt der HERR zu gewissen Zeiten geistliche Aufbrüche, geistlich gesegnete Zeiten, und dann wieder, oft über Jahrzehnte, völlige Stille. Ab Ostern 1851 hatte er dann in dem Hilfsprediger Fleischmann aus Bayern jemand, der die Kreise außerhalb Steedens bediente, aber nur ein Jahr bleiben konnte, weil die den Lutheranern übel gesinnte nassauische Staatsregierung ihm auf Dauer den Aufenthalt in Nassau verweigerte.<sup>62</sup>

Mit dem Sieg der Reaktion 1852 wurden die „Märzfreiheiten“ von 1848 wieder zurückgenommen und die nassauische Regierung versuchte, auf allen Gebieten die Verhältnisse wie vor 1848 wieder durchzusetzen. Dies galt gerade auch im kirchlichen Bereich. So wurde Ebert und Fronmüller der weitere Aufenthalt in Nassau, da sie Ausländer waren, untersagt. So hoffte man, die Gemeinden zu zerstören. Brunn wurde alle amtliche Tätigkeit außerhalb Steedens verboten, was er allerdings nicht befolgte. Als dann tatsächlich alle Pfarrer außer Brunn das Land hatten verlassen müssen, trat durch Gottes Gnade mit Pfarrer Hein ein Nassauer in den Dienst der lutherischen Kirche, der dann nach Frankfurt zog und von dort aus die Gemeinden in Usingen und Wiesbaden betreute. In Frankfurt selbst bildete sich allmählich auch eine kleine bibeltreue lutherische Gemeinde.<sup>63</sup> Die Verhältnisse in Gemünden dagegen gestalteten sich schwierig, zum einen, weil die Gemeinde Brunn die Schuld gab, dass Pfarrer Fronmüller nicht im Amt hatte bleiben können, dann aber auch, weil die dortigen Beamten der lutherischen Gemeinde sehr feindselig gesonnen waren. Selbst als nach 1854 die Verfolgung der Lutheraner nachließ – ohne dass die Maßnahmen offiziell zurückgenommen wurden, dies geschah im unabhängigen Nassau nicht mehr – mussten die Gottesdienste noch bis 1860 heimlich im Wald stattfinden; erst dann wurde der Beamte am Ort angewiesen, nichts mehr gegen die Tätigkeit Brunns zu unternehmen.<sup>64</sup>

#### 4. Das Ringen um bibel- und bekenntnistreue lutherische Kirche

##### 1. Festigung im Bekenntnis. Verbindung mit der Missouri-Synode

###### a) Festigung im Bekenntnis

Die 1850er Jahre brachten, vor allem nachdem die Ausdehnung der lutherischen Kirche in Nassau zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war, eine *innere Zurüstung und Stärkung der Gemeinden*.<sup>65</sup> Es war gerade auch für Friedrich Brunn, der auf den Universitäten nichts vom Luthertum gehört hatte, eine Zeit, in der er sich intensiv mit den lutherischen Bekenntnisschriften beschäftigte, um einen festen Stand zu bekommen, auch für die Pastorkonferenzen der rheinischen selbständiger Lutheraner, die 1854 begannen.<sup>66</sup> In Baden war ja Pastor Eichhorn aus der Landeskirche ausgetreten, in Radevormwald Pastor Haver, nach dessen Ermordung P. Crome dort ins Amt kam, Pastor Ebert war von Nassau nach Köln an die altlutherische Gemeinde gegangen und in Saarbrücken stand Pastor Rudel, später

---

<sup>61</sup> vgl. ebd. S. 111

<sup>62</sup> vgl. ebd. S. 106-112

<sup>63</sup> vgl. ebd. S. 112-115

<sup>64</sup> vgl. ebd. S. 117 f.

<sup>65</sup> vgl. ebd. S. 118

<sup>66</sup> vgl. ebd. S. 122. 124

Pastor Semm im Dienst der lutherischen Gemeinde. In diesem Kreis herrschte zunächst noch viel Unklarheit über die wahre Lehre, war doch der hochkirchliche oder romanisierende Einfluss von Löhe und Huschke (Breslauer Oberkirchencollegium der preußischen Lutheraner) noch stark. Auch pietistische Ansichten wurden noch vertreten. Brunn war geradezu schockiert über die Lehrverwirrung, die er in der Konferenz feststellen musste.<sup>67</sup>

Zunächst hatte er ja enge Kontakte zu Wilhelm Löhe in Neuendettelsau, musste aber auf die Dauer merken, dass es diesem je länger je weniger um die reine biblisch-lutherische Lehre ging als vielmehr um bestimmte Kirchenideale, die er verwirklicht sehen wollte, bei denen Liturgie, Verfassung der Kirche und Kirchengemeinschaft im Zentrum standen. Auch die drei Mitarbeiter Bruns (Ebert, Fleischmann, Fronmüller) kamen alle aus dem Umfeld Löhes. So waren auch bei Brunn zunächst ja die Neigungen ähnlich auf Liturgie und Kirchenverfassung gerichtet. Gott aber machte diese eigenartigen Vorstellungen zunichte: Zum einen mussten ja, wie oben erwähnt, die drei Mitarbeiter Nassau wieder verlassen; zum anderen kam es zu den schweren Kämpfen in Gemünden, den neuen Bedrückungen durch die Regierung, so dass alle Kirchenverfassungspläne sich schon dadurch in Luft auflösten. Zu all dem kam noch das schwere Leberleiden, das Brunn aufgrund der harten Lebensumstände der ersten Jahre in unabhängiger Gemeinde sei 1849 peinigte und seine Arbeitsmöglichkeit sehr einschränkte.<sup>68</sup>

Durch die Erfahrung in der rheinischen Konferenz fing Brunn an, intensiv sich mit der lutherischen Lehre, das heißt vor allem, mit Luther selbst und den alten Vätern und deren Dogmatik zu beschäftigen, gerade auch mit den Lehren von der Rechtfertigung, der Taufe, dem Abendmahl.<sup>69</sup>

Verbunden damit waren als zentrale Fragen schon damals die Gnadenmittel, die Kirche, das Amt, die Absolution. Dadurch kam Brunn gerade in diesen Lehren zur vollen Klarheit und grenzte sich nun entschieden ab von den romanisierenden Irrlehren, die immer mehr um sich griffen und dem Pfarramt etwa eine Herrschaft über der Gemeinde zusprachen.<sup>70</sup> Mehr und mehr gewann Brunn dabei die klare lutherische Haltung: **Die Lehre wird vom Wort her beurteilt; was vom Wort her nicht tragbar ist, davon hat die Kirche sich zu trennen.**<sup>71</sup> **Ohne Einigkeit im Glauben und in der Lehre ist keine Kirchengemeinschaft und keine gemeinschaftliche kirchliche Arbeit möglich.**<sup>72</sup> Auch erkannte er, dass **das höchste Gericht und Regiment bei der Gemeinde ist und sein soll**, wie er auch in den lutherischen Bekenntnisschriften es bezeugt fand, zunächst noch zu seiner großen Verwunderung. Dann aber wurde es ihm klar, nicht zuletzt durch Luther: Christus selbst wohnt ja in seiner Gemeinde, selbst wenn diese nur aus zwei oder drei Personen besteht. Und wo Christus ist, da ist er mit all seinen Gaben und seiner Gewalt – und an all dem hat die Gemeinde durch den Glauben, die Rechtfertigung Anteil. **„So gewiss daher Christus die Schlüssel hat, hat sie auch die Gemeinde, und so gewiss Christus dem Pastor die Schlüssel aufträgt und überträgt, sie in seinem Namen öffentlich zu verwalten, ebenso tut dies alles auch die Gemeinde, ja, der Christus, der in der Gemeinde wohnt, tut dies alles in ihr und durch sie, und wenn es also die Gemeinde tut, so tut es Christus selbst.“**<sup>73</sup> So kam er auch ganz klar in der Lehre von der Kirche, nämlich dass die Kirche im eigentlichen Sinn, ihrem Wesen nach, nur die Gemeinde der Gläubigen ist, die durch den Glauben alle Güter und Rechte Christi hat, nicht die äußere Versammlung, die vielmehr die Güter nur um der Gläubigen in ihrer Mitte hat. Bei den

---

<sup>67</sup> vgl. ebd. S. 124

<sup>68</sup> vgl. ebd. S. 119-121

<sup>69</sup> vgl. ebd. S. 124 f.

<sup>70</sup> vgl. ebd. S. 125

<sup>71</sup> vgl. ebd. S. 130

<sup>72</sup> vgl. ebd. S. 133

<sup>73</sup> ebd. S. 126; vgl. auch S. 125 f.

romanisierenden Lutheranern wurde und wird das Schwergewicht auf die äußere Kirche gelegt, deren Ämtern dann die Kirchengewalt zugesprochen wird.<sup>74</sup>

Zentral und entscheidend für alles lehrmäßige Wachsen durch Forschen in der Schrift war für Brunn, **„dass die Bibel, und zwar die ganze Bibel vom ersten bis zum letzten Buchstaben in ihr Gottes Wort ist, und dass dieses ganze Wort Gottes nütze ist zur Lehre, dass alles in ihm, bis auf das Geringste herab, von Gott für uns offenbart, zu uns geredet, uns zum Heil gegeben und zu halten befohlen ist. Darum war es mir ein rechter und voller Ernst damit, diese ganze von Gott uns offenbarte Wahrheit zu wissen und zu erkennen, nichts darin für unwesentlich und gering zu achten, sondern zu glauben allem dem, was Propheten und Apostel geredet haben.“**<sup>75</sup> **„Von großer und entscheidender Wichtigkeit für meine ganze theologische Entwicklung, wie ich sie in jenen fünfziger Jahren hatte, war ferner, dass mir von Anfang an die Rechtfertigungslehre in den Mittelpunkt meiner Erkenntnis trat.“**<sup>76</sup> Deshalb konnte Brunn auch die Lehrauseinandersetzungen nicht als unnötige Streitereien betrachten, sondern er erkannte vielmehr, dass es immer um das Festhalten an der göttlichen Wahrheit gehen muss, um das reine Wort Gottes, und dass es dabei letztlich immer auch um den Kern und Stern des ganzen Evangeliums geht, die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben.<sup>77</sup>

#### b) Die Beziehungen zur Missouri-Synode

In diese Zeit (1851) fallen dann auch erste Berührungen mit der Missouri-Synode, nachdem verschiedene junge Glieder der nassauischen Gemeinden nach Amerika ausgewandert waren und zwei später das Predigerseminar der Missouri-Synode besuchten. Zunächst aber herrschten auch bei Brunn eher die damals in den deutschen Staaten gehegten Vorurteile gegen Missouri vor.<sup>78</sup> 1858 brach der Kontakt zu Löhe ab, nachdem Brunn sein Büchlein über das Predigtamt herausgegeben hatte, dem Löhe nicht zustimmte und sich selbst immer mehr in chiliastischen Dingen verdingte und anstatt der Lehre sich mehr der inneren Mission zuwandte. Da Brunn und Hein während dieser Zeit auch immer fester in der lutherischen Lehre wurden, erkannten sie auch immer deutlicher, wie richtig die Missouri-Synode stand.<sup>79</sup>

Die Kontakte dorthin werden also erst enger, als schon viele Entscheidungen gefallen waren und Carl Ferdinand Wilhelm Walther in die deutschsprachigen Gebiete kam (1860) und auch Steeden besuchte, unter anderem auf der Suche nach einem Platz für ein Pro-Seminar für die Missouri-Synode in diesen Gebieten. Friedrich Brunn sagte zu und baute Dachstübchen im Steedener Pfarrhaus für die Seminaristen aus. Sieben zogen zu Ostern 1861 ein; im vierten Jahr waren es schon 24, für die dann ein Anbau an das Pfarrhaus errichtet wurde.<sup>80</sup> Brunn betonte auch später, dass seine und Heins lehrmäßige Ausrichtung sich davor, in den Jahren 1854-58, vollzogen hatte, so dass dann, als der Kontakt mit C.F.W. Walther kam, man Einheit in der Lehre feststellen konnte.<sup>81</sup> So begann dann, mit Unterstützung durch die Leipziger Mission, ein Einjahreskurs für das praktisch-theologische Seminar in St. Louis und später auch ein Zweijahreskurs für die dortige höhere Schule (Gymnasium). Ziel des Proseminars war es,

---

<sup>74</sup> vgl. ebd. S. 127. Solche falschen Lehren sind auch in der SELK heute anzutreffen, etwa bei einem Berliner Pfarrer in seiner Katechismuserklärung, dass die Schlüsselgewalt von Christus den Pastoren gegeben sei, nicht der Gemeinde; von einem anderen Pfarrer im selben Kirchenbezirk, dass nur die von einem Pfarrer erteilte Absolution gültig und kräftig sei. (Anm. d. Hrsg.)

<sup>75</sup> ebd. S. 128 (Hervorhebungen vom Verfasser)

<sup>76</sup> ebd. S. 129

<sup>77</sup> vgl. ebd. S. 131

<sup>78</sup> vgl. ebd. S. 132. 154

<sup>79</sup> vgl. ebd. S. 134 f.

<sup>80</sup> vgl. ebd. S. 156

<sup>81</sup> vgl. ebd. S. 123. 155

die Absolventen zu Lutheranern zu machen, wozu besonders der intensive Unterricht im Katechismus diente, so dass sie dann auch in Amerika in der lutherischen Kirche Dienst tun konnten.<sup>82</sup> Die ganze Sache war ein Glaubenswerk, da Missouri nicht in der Lage war, auch nur einen größeren Teil der Kosten des Pro-Seminars zu tragen, noch viel weniger Pastor Brunn und seine Gemeinden. So war angewiesen auf die Gaben von Freunden und Bekannten vor allem in den sich lutherisch nennenden Landeskirchen und machte jedes Jahr während der Sommerferien eine Kollektenreise, während der er von der Arbeit in der Anstalt berichtete.<sup>83</sup> Nach 1872, als keine Gemeinschaft mehr mit den Landeskirchen bestand, ging das Seminar zurück und wurde 1878 geschlossen. (1881-86 hat Brunn dann nochmals einzelne Schüler unterrichtet, zuweilen drei bis vier, unterstützt von den sächsischen Gemeinden der Freikirche). Weit über 200 Schüler sind im Laufe der Jahre nach Amerika gesandt worden.<sup>84</sup> Die Hilfe sollte jetzt in die umgekehrte Richtung erfolgen, nämlich das deutsche Lutheraner in den USA studierten für ein Predigtamt in der freien lutherischen Kirche in Deutschland. Überhaupt hatte Friedrich Brunn ab 1872 sich sehr einschränken müssen, da seine körperlichen Kräfte so abgenommen hatten, dass er fast drei Jahre mehr oder weniger dahinsiechte. C.F.W. Walther schickte ihm daher Karl Eikmeier als Gehilfen, der vor allem das Predigtamt übernahm, aber auch in der Anstalt mithalf (und später Brunns Schwiegersohn wurde). Als Brunn sich aus ihr ganz zurückziehen musste, half der missourische Pastor von Brandt, der gerade mit seiner Familie im Deutschen Reich weilte, für längere Zeit aus.<sup>85</sup> Das Seminar mit den Reisen Brunns und überhaupt den Kontakten, die sich ergaben, halfen auch, dass Brunn vielfältige Verbindungen in die deutschsprachigen lutherischen Kreise hatte und das klare biblisch-lutherische Zeugnis in weite christliche Kreise verbreitet wurde. Das war auch der Hintergrund dafür, dass er ab 1866 das Blatt „Evangelisch-Lutherische Mission und Kirche“ herausgab.<sup>86</sup>

## 2. Die Lehrauseinandersetzungen

### a) Um Kirche und Amt bei den preußischen Lutheranern

Schon vor dem Bruch mit den Landeskirchen aber begannen die großen und schwerwiegenden Lehrauseinandersetzungen innerhalb des Bereichs der lutherischen Freikirchen. Die nassauischen Lutheraner hatten sich 1852 locker an die selbständigen preußischen Lutheraner angeschlossen. Großen geistlichen Nutzen konnten sie daraus nicht ziehen. Die Pfarrer Brunn und Hein wohnten zwar den Synodalversammlungen in Breslau bei, die aber vier Wochen (!) dauerten und sich damals fast gänzlich in äußeren Geschäftssachen ergingen und keine geistliche Erbauung, Förderung brachten.<sup>87</sup> Im Jahr 1860 brachen dann dort die Fragen nach dem Wesen der Kirche und ihrem Regiment auf: Es zeigte sich, welch eine Not es gewesen war, dass Scheibel selbst die Kirche nicht mehr hatte unterweisen können.<sup>88</sup> Philipp Emmanuel Huschke vertrat die Ansicht, dass das Kirchenregiment als Regiment göttlichen Ursprungs sei und für den kirchlichen Bereich der weltlichen Obrigkeit gleich zu achten, mit göttlicher Vollmacht und Autorität die Kirche regiere. Er ging sogar so weit zu behaupten, dass „die Vorschriften des Kirchenregiments dieselbe göttliche Autorität hinter sich haben, wie die Kanzelpredigt des Pastors“. Für ihn gehörte das Kirchenregiment

---

<sup>82</sup> vgl. ebd. S. 156-158

<sup>83</sup> vgl. ebd. S. 162 f.

<sup>84</sup> vgl. ebd. S. 166 f.

<sup>85</sup> vgl. ebd. S. 167

<sup>86</sup> Vgl. ebd. S. 168 f.

<sup>87</sup> vgl. ebd. S. 135-137

<sup>88</sup> vgl. ebd. S. 138

daher zum Wesen der Kirche; ohne ein solches sei eine Kirche keine rechte Kirche. Damit wurde aber zugleich ein neues Gesetz aufgerichtet, da damit die Verlautbarungen des Kirchenregiments gewissensverbindlich wurden. Daher forderten Huschke und die preußischen Lutheraner Gehorsam gegenüber dem Kirchenregiment nach dem vierten Gebot, nicht nur um der Liebe und Ordnung willen, wie es der 28. Artikel des Augsburger Bekenntnisses sagt. Huschke setzte dabei geflissentlich (1. Kor. 12,28) Gottes Gaben (die Gabe des Regierens) gleich mit angeblich von Gott eingesetzten Ämtern.<sup>89</sup> Im Hintergrund dieser Irrlehre Huschkes steht die romantische, von Schelling beeinflusste Philosophie mit ihrem Organismusdenken. Sie führte in der Lehre von der Kirche dazu, dass die äußere Versammlung der Kirche zur Kirche im eigentlichen Sinn gemacht wurde, zum Leib Christi – mit der verheerenden Folgeaussage, dass auch getaufte, aber ungläubige, unbekehrte Menschen Glieder an diesem Leib seien, wenn auch tote. Dazu kam dann ein magisches Abendmahlsverständnis hinsichtlich der Vereinigung mit dem Leib Christi durch das Essen der Elemente. Überhaupt behauptete man, dass es nur durch die amtliche Predigt möglich sei, dass jemand zum rettenden Glauben komme, d.h. es wurde die Rechtfertigung wieder von Menschen abhängig gemacht. Daher habe dann, nach der Breslauer Lehre, Gott zuerst die äußere „Heilsanstalt“ gegründet (sichtbare Kirche) und zu deren Erhaltung dann die nötigen Ämter gestiftet, Predigtamt und Kirchenregiment. Die Kirche sei also eine in äußere Ämter verfasste Anstalt, „Gliederbau“, die von einer von Gott gestifteten Ordnung regiert und erhalten werde.<sup>90</sup> Die biblische lutherische Lehre ist ja ganz anders: Christus hat zuerst durch sein Wort Menschen zum rettenden Glauben geführt, dann diesen Gläubigen die Schlüsselgewalt anvertraut, befohlen, in seinem Namen Sünde zu vergeben und zu behalten und das Evangelium unter allen Völkern zu predigen. **Diese Vollmacht, das ist ganz wichtig, ist nur einer Gruppe oder Klasse in der Kirche gegeben, sondern allen Gläubigen.** Solche, die nicht im rettenden Glauben stehen, sind auch nicht Glieder der Kirche, sondern ihr nur äußerlich beigemischt, gehören ihr nur dem Namen nach an, nicht der Sache nach.<sup>91</sup>

Die radikale Gegenlinie wurde von der späteren Immanuel-Synode unter Pastor Diedrich vertreten: Er hatte klar den geistlichen Charakter der Kirche im eigentlichen Sinn als der Gemeinschaft der an Christus Gläubigen erkannt und betonte ihn auch Breslau gegenüber. Aber er lehnte die sichtbare Kirche völlig ab und verfiel in subjektivistisch-pietistisch-spiritualistische Denkweise. Außerdem war seine Kampfesweise, die grob und beleidigend war, der Sache sehr abträglich. Überhaupt hatte er keinen Sinn für reine Lehre, sah darin nur Gesetzlichkeit. In den Jahren 1861/62 trennte Pastor Diedrich sich dann mit seinem Anhang von den Breslauern.<sup>92</sup> Nassau mit Friedrich Brunn vertrat in diesem Ringen die mittlere, am Bekenntnis orientierte Linie. Mit ihm standen zunächst die Pastoren Lohmann, Frommel, Frischmuth und Ebert. Lehrverhandlungen mit den preußischen Lutheranern führten zu keinem Ergebnis, nicht zuletzt auch deshalb, weil die meisten bei den Breslauern gar keine klare Erkenntnis von Kirche und Amt hatten und einfach Huschkes Auffassung übernahmen, und mündeten im Herbst 1864 in die Trennung zwischen Breslau (preußische Lutheraner) und Nassau. Die Breslauer hatten ja gemeint, die Einheit aufrecht erhalten zu können, indem man beiden Lehren Gleichberechtigung einräumte, was aber völlig unannehmbar ist, da nicht

---

<sup>89</sup> vgl. ebd. S. 139-141.

<sup>90</sup> vgl. ebd. S. 141-143

<sup>91</sup> Vgl. ebd. S. 143-145

<sup>92</sup> vgl. ebd. S. 145-147. Im Jahr 1908 kam es zu einer Wiedervereinigung des größten Teils der von ihm gegründeten Immanuel-Synode mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Altpreußen, ohne dass die Lehrfragen wirklich geklärt worden wären. Nur ein kleiner Teil um Pastor Vollert blieb separiert. Er hat sich dann in den 1960er Jahren der Evangelisch-Lutherischen Freikirche angeschlossen. (Anm. d. Hrsg.)



falsche Lehre neben der Wahrheit bestehen darf.<sup>93</sup> Die Pastoren Lohmann und Ebert gingen zurück in die sich lutherisch nennenden Landeskirchen (Hannover bzw. Sachsen), während Max Frommel und Frischmuth zunächst mit Brunn und Hein zusammen standen. Leider brachte die Trennung von Breslau eine Spaltung bei den nassauischen Lutheranern, da der von Pastor Brunn zunächst vorgebildete, dann an der Universität in Breslau ausgebildete Kandidat für Gemüden sich für die Breslauer Lehre erklärte und mit der Gemeinde, die lehrmäßig noch zu wenig gefestigt war, zu den preußischen Lutheranern übertrat.<sup>94</sup>

Bei der hier aufgetauchten Frage, die ja bereits ausführlich in den lutherischen Bekenntnisschriften behandelt wurde, geht es, wie oben schon angeführt, letztlich um die Zusammengehörigkeit zwischen verborgener und sichtbarer, empirischer Kirche, dem dabei der Kirche mit ihrem Amt durchaus zukommenden Anstaltscharakter und um das Wesen des Amtes. Huschke ging entschieden zu weit, als er das Kirchenregiment mit der weltlichen Obrigkeit gleichsetzte, denn gerade das verwirft das Augsburger Bekenntnis in Artikel XXVIII. Andererseits spricht derselbe Artikel sehr wohl von der bischöflichen Gewalt als nach göttlichen Rechten – aber eben nicht anders, als dass es aus dem Amt der Kirche (ministerium ecclesiasticum) komme: Predigt des Wortes Gottes, Vergebung der Sünden, Lehre beurteilen, Kirchenzucht üben. Auch die äußeren Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae) sind nicht willkürlich, sondern von Gott geordnet; und die Versammlung von Christen an sich, ohne dabei eine bestimmte äußere Gestalt vorzugeben, ist mit der Einsetzung der Gnadenmittel (Matth. 28,18-20), damit, dass Gott selbst hinzutut (Apg. 2,47), dass er den Primärversammlungen (Ortsgemeinden) Diener an Wort und Sakrament gibt (Apg. 20,28; Eph. 4,11; 1. Kor. 12,28 f.), dass er will, dass die Christen solche Versammlungen (wenn sie rechtgläubig sind) nicht verlassen, eindeutig als Gottes evangelische Ordnung, dem Willen Gottes gemäß bezeugt. An diesen Punkten nun kam es zur Scheidung zwischen den preußischen und den nassauischen Lutheranern.<sup>95</sup>

#### b) Das Ringen mit der Immanuel-Synode

In der Auseinandersetzung mit der falschen Lehre der Breslauer standen sich Brunn und die Immanuel-Synode durchaus nahe, wenn auch von vornherein Brunn die Differenzen klar waren. Beide Seiten hofften aber, dass sie sich mit der Zeit überwinden ließen, wobei der Weg allerdings sehr verschieden gedacht wurde: Brunn hoffte auf ein beiderseitiges intensives Forschen in Schrift und Bekenntnis, um so auf der Grundlage des Wortes Gottes zur rechten Einheit zu gelangen; Immanuel dagegen war dazu nie wirklich bereit, meinte vielmehr, dass die Unterschiede sich abschleifen würden und Brunn sich mit den Nassauer Gemeinden trotz der Unterschiede an die Immanuel-Synode anschließen sollte.<sup>96</sup> Bereits im Zusammenhang mit der Breslauer Synodaltagung 1860 hatte Pastor Brunn den Pastor Diedrich und etliche von dessen Freunden angesprochen, um sie auf die biblische und bekenntnistreue Lehre von der

---

<sup>93</sup> vgl. ebd. S. 148-150

<sup>94</sup> vgl. ebd. S. 151 f.

<sup>95</sup> In den Einigungssätzen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (ELFK) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in (Alt-)Preußen (Altlutheraner im engeren Sinn) schienen diese Fragen dann geklärt zu sein. Dadurch aber, dass diese Einigungssätze nie lehr- und gewissensverbindlich wurden und damit ein belangloses Papier blieben, ist die Lage in der Selbst. Evang.-Luth. Kirche (SELK), zu der sich die ELFK in der alten BRD, die Altlutheraner, die alte SELK und die Bekenntniskirche zusammenschlossen, heute schier noch schlimmer als früher bei den Breslauern, da nun Stimmen geduldet werden, die die Ordination zu einem Sakrament machen, durch das der Ordinierte bestimmte Gaben erhalte; dass gelehrt werden kann, dass die Gnadenmittel nur den Pastoren, nicht der Gemeinde verliehen sei; dass nur die durch einen Ordinierten erteilte Absolution wirklich kräftig und wirksam sei. (Anm. d. Hrsg.)

<sup>96</sup> vgl. ebd. S. 170

Kirche hinzuweisen, dass nämlich die Kirche, die Gläubigen, alle Schlüsselgewalt unmittelbar von Christus haben, damit auch Recht und Gewalt, die äußeren Ordnungen zu regulieren. Dazu, so betonte er, überträgt faktisch die (verborgene) Schar der Gläubigen diese Vollmacht auf die äußere Versammlung um Wort und Sakrament (der auch Heuchler und Scheinchristen beigemischt sind) und diese wiederum denen, die sie in den Dienst an Wort und Sakrament, das kirchliche Amt oder Gnadenmittelamt, beruft.<sup>97</sup> Aber zu wirklichen Verhandlungen über diese Fragen kam es auch mit P. Diedrich und der Immanuel-Synode nicht, irgendwie fehlte ihnen jegliches Verständnis für diese Dinge. Als Friedrich Brunn 1867 der Synodalversammlung der Immanuel-Synode in Magdeburg beiwohnte und des dort zu Gesprächen über die Differenzen kam, trat ihm nicht nur offener Widerspruch entgegen, sondern vor allem bei vielen völliges Unverständnis über diese Lehrartikel. Dennoch hoffte er immer noch, dass es schließlich zu einer Einigung kommen werde, weshalb er die Kirchengemeinschaft, die ja noch aus der gemeinsamen Breslauer Zeit bestand, weiter pflegte. Erst später, als es endgültig klar war, dass eine Einigung nicht zustande kam, auch Immanuel gar kein Interesse an Lehreinheit zeigte, kam es dann zur Trennung.<sup>98</sup> Der erste Schritt dazu kam, als Professor Fritschel von der Iowa-Synode in den USA (der von Schülern Löhes in Nordamerika ausdrücklich gegen Missouri gegründeten und mit Löhes Sonderlehren belasteten Kirche) in die deutschsprachigen Staaten kam und bei der Immanuel-Synode freudige Zustimmung fand. Da aber in den Staaten ja eine klare Trennung zwischen Missouri und Iowa bestand, musste dies auch auf die hiesigen Verhältnisse Auswirkungen auf. Daher bat Brunn in seinem Blatt 1870 die Immanuel-Synode, sich doch zu erklären, wo sie lehrmäßig standen.<sup>99</sup>

Im Zentrum der Lehrauseinandersetzung stand die sogenannte **Übertragungslehre**. Richtig hatte ja die Immanuel-Synode erkannt, dass die Kirche im eigentlichen Sinn die Schar der an Christus Gläubigen ist und dass dieser Schar auch die gesamte Schlüsselgewalt unmittelbar zukommt. Die Frage, die dann im Raum stand war die, wie es denn zur rechten *Ausübung* dieser Schlüsselgewalt komme. Die Immanuel-Synode verwarf jegliche Idee einer Übertragung dieser Gewalt, während Brunn ganz richtig genau dies schriftgemäß behauptete, da nur so die Gläubigen ihre Vollmacht ausüben können – andernfalls sind ihnen ja die Schlüssel geraubt, da sie dann gar keine Möglichkeit haben, sie zu gebrauchen. Es geht damit also um die äußere, empirische Gestalt der Kirche und ihrer Ordnung und wie sie in Beziehung steht zur Kirche im eigentlichen Sinn. Denn wenn die Gläubigen, also die verborgene Schar der eigentlichen Kirche, ihre Funktionen, Vollmachten ausüben wollen und daher zusammenkommen, so kann dies gar nicht anders sein, als dass in diesen äußeren Versammlungen auch Scheinchristen beigemischt sind, die nur deshalb „Kirche“ sind und richtig auch so bezeichnet werden (auch im Neuen Testament), weil die Gläubigen ihr Kern sind. Und weil diese Gläubigen die Schlüsselvollmacht haben und in ihr, der äußeren Versammlung, ausüben, darum hat auch diese Versammlung diese Vollmacht. Diese äußere Versammlung (sie sei Ortsgemeinde, Synodalversammlung oder was sonst) ist also Werkzeug, Organ der eigentlichen Kirche in der Ausübung ihrer Funktionen, tritt letztlich nur auf als Repräsentantin der verborgenen Gemeinde der Gläubigen.<sup>100</sup> Die Immanuel-Synode verwarf diese Lehre und beschränkte das allgemeine Priestertum der Gläubigen auf die private Handhabung im jeweiligen Stand und Beruf, während man kirchliche Rechte ausschloss. Folglich gab es auf den Synodalversammlungen der Immanuel-Synode keine Synodaldeputierten, es gab in den Gemeinden keine Gemeindeversammlungen; erst später zwang die Not zu gewissen

---

<sup>97</sup> vgl. ebd. S. 170 f.

<sup>98</sup> vgl. ebd. S. 171 f.

<sup>99</sup> vgl. ebd. S. 173 f.

<sup>100</sup> vgl. ebd. S. 174-176

Änderungen. Die Ausübung der Kirchenzucht blieb völlig in der Hand des Pastors. Überhaupt ging die Immanuel-Synode so weit, dass sie behauptete, die Kirche hätte die Schlüsselgewalt nur als die Universalkirche, also die Gesamtheit aller an Christus Gläubigen, dagegen nicht auch jede lokale Christengemeinde, womit man völlig die Identität der Begriffe für beide im Neuen Testament übersah. Auch missverstand man dort den Begriff der *öffentlichen* Verwaltung der Gnadenmittel durch den Pastor, und meinte ihn als Unterscheidung zu der behaupteten *privaten* durch die Laien. Tatsächlich aber geht es doch darum, dass ja eben die gesamte Kirche die Schlüsselgewalt, damit auch die Gnadenmittelverwaltung hat, und diese gemäß Gottes evangelischer Ordnung an einen Mann (oder mehrere) überträgt zur Verwaltung von Gemeinschaftswegen – das ist dann die öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel.<sup>101</sup>

Überhaupt aber, wie schon zuvor angemerkt, war die Immanuel-Synode gekennzeichnet von einer starken Gleichgültigkeit gegenüber der biblischen Wahrheit, der reinen Lehre. Dies wirkte sich später dann auch in anderen Lehrartikeln aus, etwa im Gnadenwahlstreit, als die Immanuel-Synode leugnete, dass Gott ohne jegliches menschliche Mittun, ohne Voraussetzungen beim Menschen allein aus Gnaden in Christus zur Rettung durch den Glauben an Christus in Ewigkeit schon die erwählt hatte, die er in der Zeit mit dem rettenden Glauben beschenken wollte, dieser Glaube also nicht Voraussetzung der Gnadenwahl (in Ansehung des Glaubens, *intuitu fidei*) ist, sondern vielmehr deren Frucht. Auch beim Kampf um die Inspiration der Heiligen Schrift fiel die Immanuel-Synode dann der Irrlehre anheim und leugnete die Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift (so in Ansätzen schon Diedrich, vor allem aber Ehlers, Wagner, Scholze). Die Gleichgültigkeit in Lehrfragen wurde sehr deutlich, als P. Crome die nassauischen Pastoren zur Synodalversammlung nach Radevormwald einlud, einschließlich gemeinsamem Abendmahl, unter der ausdrücklichen Angabe, dass doch die Differenzen nicht kirchentrennend seien – so, als ob falsche Lehre nicht in jedem Fall kirchentrennend ist. P. Brunn schrieb dazu sehr treffend: **„Das werden wir aber keinem Menschen in der Welt einräumen oder zugestehen dürfen, auch nur das kleinste Stücklein göttlicher Wahrheit für indifferent zu erklären oder es zum Spielball bloß menschlicher Ansichten zu machen, so lange noch ein Funken von christlichem und lutherisch-kirchlichem Gewissen in uns ist.“**<sup>102</sup> So kam es zur endgültigen Trennung der nassauischen lutherischen Freikirche von der Immanuel-Synode, leider nicht ohne schmerzliche Verluste, da Teile der Frankfurter Gemeinde zur Immanuel-Synode übergingen. Das war auch das Ende der rheinischen Pastorenkonferenz, aus der Pastor Max Frommel schon früher ausgeschieden war, da er den klaren bibel- und bekennnistreuen Weg nicht mitgehen wollte, sondern die „Weite“ der Landeskirche suchte.<sup>103</sup>

### c) Der Bruch mit den Landeskirchen

Mehr und mehr trat eine andere Frage immer deutlicher in den Vordergrund: das Verhältnis zu den Landeskirchen, vor allem ja den sich lutherisch nennenden. Gerade auch durch die Absolventen des Seminars hatte Brunn einen immer tieferen Einblick bekommen und die dann

---

<sup>101</sup> vgl. ebd. S. 176-179. Es ist übrigens sehr interessant, dass nirgends bei P. Brunn in seinen Schriften irgendetwas auftaucht, dass die örtliche Gemeinde (Ortsgemeinde) im Unterschied zu allen anderen Versammlungen von Gott eingesetzt sei. Er hebt nur hervor, dass es Gottes Wille ist, dass die Christen sich verbinden, um die Gnadenmittel gemeinsam zu verwalten. Und so kommt es dann natürlicherweise zur Bildung von Ortsgemeinden und, wenn nötig, aus christlicher Freiheit, auch zur Bildung von Synodalverbänden. Brunn betont, gerade in seinem Büchlein über die Kirche, dass es im Neuen Testament kein neues Zeremonialgesetz gibt und das alte abgeschafft ist (S. 57). (Anm. d. Hrsg.)

<sup>102</sup> vgl. ebd. S. 182-184

<sup>103</sup> vgl. ebd. S. 185

auftretende Memminger und sächsische Frage verdeutlichten nur noch die Lage: *Die Landeskirchen waren selbst da, wo juristisch das lutherische Bekenntnis noch galt, faktisch nicht mehr lutherisch, sondern der Rationalismus hatte faktisch die Macht bekommen, und unionistische Praktiken wurden immer häufiger.* Auch unter den Gläubigen in den konservativen Kreisen gab es keine Lehreinheit, sondern Pluralität der Lehre war allgemein anzutreffen. Das Bekenntnis war nicht mehr wirklich Grundlage und normierte Norm für das kirchliche Lehren, Leben und Handeln, sondern stand nur noch für eine Partei innerhalb der Kirche. Es war unumgänglich, dass es zu einer Entscheidung kommen musste, damit die uneingeschränkte Geltung der göttlichen Lehre der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse wieder hergestellt werden konnte. Dabei war es Brunn klar, welch ein tiefer Einschnitt das werden würde. Denn das Landeskirchentum hatte das christliche Deutschland tausend Jahre geprägt, das gesamte religiöse, geistige, kulturelle und Volksleben. Aber der Abfall von Schrift und Bekenntnis war so offenbar in allen Landeskirchen, deren Glieder zu einem immer größeren Teil ungläubig waren. Bereits 1852 hatte Brunn daher gefordert, dass die Landeskirchen zumindest keine weiteren ungläubigen Pastoren mehr einstellen sollten. Unterstützt wurde er von den Breslauern, zu denen er damals noch gehörte, nicht. Dort beruhigte man sich, wie in vielen konservativen Kreisen, damit, dass doch juristisch die Bekenntnisse noch in Kraft seien – das der tatsächliche Zustand ein völlig anderer war und der doch mit Schrift und Bekenntnis übereinstimmen müsse, das begriff man nicht. Scheinbar schien sogar nach 1852 eine Wendung zum Besseren einzutreten, als die Obrigkeiten, in Reaktion auf den Aufruhr von 1848 durch die ungläubigen Massen vermehrt versuchten, gläubige Männer an die entscheidenden Positionen der Kirchen zu bringen, gute Gesangbücher, Katechismen, Agenden einzuführen. Gerade hier machte sich aber der elende Volkskirchencharakter deutlich bemerkbar: Der ungläubige Zeitgeist, unterstützt durch den Liberalismus, setzte zu einem allgemeinen Sturm gegen die kirchlich Konservativen und Bibeltreuen an. Die ungläubige Masse, die Liberalen wollten Anerkennung, Recht, Stimme haben bei der Besetzung der Pfarrämter, Kirchenvorstände und Synoden. *„Da waren unsere deutschen Landeskirchen, ihre Kirchenregimente und die deutschen Staatsregierungen vor die große entscheidende kirchliche Frage gestellt, die bis dahin in einem gewissen Grade geruht hatte, nun aber mit Gewalt sich geltend machte, die Frage: Soll der Unglaube und Liberalismus (der ja freilich längst im deutschen Volk vorhanden war), soll dieser Unglaube nunmehr innerhalb der Kirche bleibend geduldet werden und Berechtigung darin erhalten, so dass der Glaube und das kirchliche Bekenntnis künftig nur Sache einer Partei neben anderen sind, oder soll es zur kirchlichen Scheidung zwischen Glauben und Unglauben kommen und der Glaube wie vor alters als das allein geltende kirchliche Bekenntnis und Recht öffentlich die Herrschaft haben?“*<sup>104</sup>

Wie aber sah die Antwort aus? Da die Landeskirchen, was sie auch offen bekundeten, nicht mehr Bekenntniskirche mit allen Konsequenzen sein wollten, sondern „Volkskirche“, nahmen sie auch alle politischen Strömungen und den Zeitgeist ohne Lehr- und Kirchenzucht in sich auf und vermengten sich so in jeder Hinsicht mit der Welt. Der Unglaube bekam, wo immer er es verlangte, willig Sitz und Stimme. Man wollte um jeden Preis – eben auch den der Aufgabe der biblischen Wahrheit – die ungläubigen Massen in der Kirche halten, und zwar mit voller Gleichberechtigung. Eine Erneuerung war bei solch einer Zusammensetzung von Synoden nicht zu erwarten.<sup>105</sup> Die Zustände waren zwar, das stellte Brunn anerkennend fest, in

---

<sup>104</sup> vgl. Brunn, a.a.O., S. 187-190

<sup>105</sup> vgl. ebd. S. 190. 192. 193. Das unterscheidet sich ja grundlegend von dem, was damals Theodosius Harnack in seinem Buch über die „freie lutherische Volkskirche“ forderte, nämlich eine Scheidung zwischen Abendmahlsgemeinde und Missionsgemeinde. Nur diejenigen, die wirklich mit Ernst Christ sein wollten, sich

mancher Hinsicht besser als um 1800, da vielfach das Glaubensleben wieder erwacht war, da vielfach wieder Gottes Wort gepredigt wurde, auch die Liebeswerke der inneren Mission und die äußere Mission sich zeigten – aber all das betraf letztlich doch nur einen kleinen Teil des Volkes. Und da lag nun der entscheidende Unterschied zu 1800: Damals war der Rationalismus vor allem eine Sache der „Gebildeten“ gewesen, mit jeder Generation aber war er weiter in das Volk eingedrungen. Der Unglaube, die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen war in den 1860er Jahren schon viel allgemeiner als noch 1800. Schon damals war die Arbeiterschaft in großen Teilen der Kirche verloren gegangen. Ja, während der alte Rationalismus doch irgendwie immer noch „christlich“ sein wollte, waren nun weite Teile im Unglauben, wussten (und wissen) von Gottes Wort und biblischer Lehre so gut wie nichts mehr, sind auch dem christlichen Glauben schon damals immer feindseliger gegenüber eingestellt gewesen (und das hat sich im 20. Jahrhundert alles nochmals verstärkt).<sup>106</sup> Keine Landeskirche war wirklich durchgreifend erneuert worden, dass es uneingeschränkt zur Wiederherstellung der Geltung von Schrift und Bekenntnis gekommen wäre. Kein Kirchenregiment hat sich auch damals daran gemacht, gegen Irrlehre vorzugehen, Abendmahls- und Kirchenzucht wieder herzustellen. Vielmehr war auf den Universitäten schon damals, in den 1860er Jahren, ein neuer Rationalismus, Liberalismus, eine neue Bibelkritik eingebrochen, abgesehen von den Irrlehren, wie sie an sich schon in Leipzig oder Erlangen (Erlanger Schule) im Schwange waren. Gerade der Angriff auf die Autorität der Bibel, auf die Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift hat damals neue Fahrt aufgenommen – und ist schon damals auch in die sogenannten „gläubigen Kreise“ eingedrungen.<sup>107</sup> Der Katechismusstreit in Hannover 1862, die Liturgie- und Katechismusfrage in Bayern, die Tauffrage und der Ordinationseid in Sachsen machten die Lage sehr klar. Im Katechismusstreit in Hannover, als der König den guten alten Walther'schen Katechismus wieder einführen wollte, wich die Kirche vor dem Ansturm der durch die Liberalen aufgehetzten Massen zurück und gab damit faktisch Schrift und Bekenntnis auf. In Bayern hatte von Harless als Oberkonsistorialpräsident versucht, die alten lutherischen Ordnungen im Blick auf Liturgie und Beichte wieder einzuführen – als Antwort auf den Sturm

---

auch entschieden zu Schrift und Bekenntnis erklärten, sollten zur Abendmahlsgemeinde gehören, die allein Prediger und Älteste berufen, Kirchen- und Lehrzucht üben kann, während die anderen die Missionsgemeinde bilden, an den Gottesdiensten teilnehmen dürfen, auch die Taufe empfangen, aber sonst keine Stimme in der Kirche haben. August Vilmar hatte die Zeichen der Zeit sehr deutlich erkannt und daher seit 1848 entschieden die Trennung von Kirche und Staat gefordert, nämlich die Selbstregierung der vom Bekenntnis bestimmten Kirche. Allerdings meinte er, die Massen bei der Kirche halten zu können, indem er die Gemeinden völlig entrechtete durch einen sich selbst ergänzenden Pfarrerstand und eine episcopale Ordnung, was aber einer Strangulierung des Priestertums aller Gläubigen gleichkommt und einen Schlüsselraub darstellt. (Anm. d. Hrsg.)<sup>106</sup> vgl. ebd. S. 191 f. Dass an dieser Entkirchlichung und Entchristlichung weitere Teile des Volkes die Kirche mitschuldig war, ist eindeutig, lag aber auch daran, dass sie als Staatskirche faktisch handlungsunfähig war, wenn nicht der Staat das, was nötig war, durchführte. Otto von Gerlach hatte schon Anfang der 1830er Jahre eine Aufteilung etwa der immer mehr überdimensionierten Kirchengemeinden in Berlin gefordert (die Matthäusgemeinde hat dann um 1870 schließlich etwa 100.000 Glieder gehabt, die natürlich so gar nicht geistlich betreut werden konnten) – aber Jahrzehnte geschah nichts! Die Verquickung von Kirche und Staat führte dazu, dass das sich immer mehr verstärkende Elend der Arbeiter durch die Industrialisierung und die damit einhergehende rücksichtslose Ausbeutung durch eine in weiten Teilen ungläubige herrschende bürgerliche Klasse von der Kirche kaum angeprangert, noch dem wirksam begegnet werden konnte. Selbst um 1900 wurden ja konservative Pfarrer, die sozial eingestellt waren und sich für ihre Arbeiter einsetzten, von der Kirchenleitung in Preußen gemäßregelt. Christlich-soziale Einstellung blieb die einer Partei, die misstrauisch beäugt wurde (abgesehen davon, dass Adolf Stöcker leider dieses Ringen mit immer stärker mit antisemitischen Parolen verknüpfte und auch nie bereit war, sein kirchliches Amt niederzulegen, um ganz sich christlich-sozialer Politik zu widmen; es blieb also auch da alles eine halbe Sache). (Anm. d. Hrsg.)

<sup>107</sup> vgl. ebd. S. 192-193. Auch einige der sich lutherisch nennenden selbständigen Kirchen waren davon betroffen (vor allem Breslau, aber auch später die Hermannsburg-Hamburger Freikirche und die Hessische Renitenz) (Anm. d. Hrsg.)

dagegen wurde die entsprechenden Erlasse einfach wieder aufgehoben. In Sachsen wurde der alte, eindeutige Ordinationseid gegen einen zweideutigen laxen ausgetauscht, die lutherischen Altäre auch unierten Christen geöffnet. Die Kirchenleitungen waren auch gar nicht gewillt, gläubige Pastoren, die die sich den Zumutungen der Ungläubigen nicht beugen wollten, auch Lehr- und Kirchenzucht ausübten, zu stärken und zu schützen. Im Gegenteil, diese wurde gemaßregelt, zwangsversetzt. Es ging (und geht) den Kirchenleitungen nur darum, die (pluralistische) Einheit der „Kirche“ zu wahren. Die Einheit geht ihnen über die Wahrheit. Dazu kam die Zulassung Uniierter und Reformierter zum Abendmahl an eigentlich lutherischen Altären. Mit der Einführung der Kirchenvorstände und Synoden – bei bekennnistreuen Gemeinden völlig richtig zur Ausübung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen – wurde bei der Zusammensetzung der Landeskirchen erst recht der ungläubigen Masse die Macht übergeben, da ja auch keinerlei Anforderungen an die Kandidaten oder die Wähler gestellt werden.<sup>108</sup> So war es, vor allem nach biblischer Prüfung (u.a. 1. Kor. 5,11; 2. Kor. 6,14-18; 2. Thess. 3; Röm. 16,17-18) nur folgerichtig, die Kirchengemeinschaft mit diesen praktisch nicht mehr lutherischen Kirchen aufzukündigen, besonders nachdem in Sachsen die Lutheranervereine sich von der Landeskirche getrennt und erste freie lutherische Gemeinden (den Grundstock der späteren Evangelisch-Lutherischen Freikirche) gebildet hatten.<sup>109</sup>

Der erste einschneidende Zusammenprall mit den schriftwidrigen Zuständen in den sich lutherisch nennenden Landeskirchen kam im Zusammenhang mit der Steedener Anstalt. Es war nur natürlich, dass die Seminaristen in ihrer Heimat von dem erzählten, was ihnen dort gelehrt wurde. Und so wurden in ihrer Heimat etliche erweckt, die weitere Belehrung wünschten. So hatte er mehrere Jahre hindurch Seminaristen aus der Gegend von Memmingen. Dort lebten auch Neuendettelsauer Diakonissen. Zunächst hatte Löhe ja einen entschiedenen Kampf gegen die Konfessionsmengerei beim Abendmahl geführt, dann aber hatte er es aufgegeben und gemeint, ein persönlicher Protest genüge, ansonsten aber solle man auch an solchen Altären kommunizieren. Diejenigen, die sich damit nicht beruhigen konnten, wandten sich an Friedrich Brunn. Der konnte, schriftgemäß, Löhes Haltung nicht teilen, sondern riet dringend ab, an Altären das Abendmahl zu empfangen, die nicht mehr konsequent lutherisch waren. So hielten sie sich an ihn. Brunn reichte ihnen 1869 erstmals bei einem Besuch in Memmingen das heilige Abendmahl. Allerdings, inkonsequent, weil er es noch aufschieben wollte, drang er noch nicht auf Trennung von der bayerischen Landeskirche überhaupt. Dies hat dann dazu geführt, dass der Kreis sich einerseits spaltete, andererseits dann, als Pastor Hörger aus der bayerischen Landeskirche ausschied, dieser die Reste des Memminger Kreises übernahm und daraus eine unabhängige lutherische Gemeinde bildete.<sup>110</sup>

---

<sup>108</sup> vgl. ebd. S. 194-196

<sup>109</sup> vgl. ebd. S. 201-202

<sup>110</sup> vgl. ebd. S. 198-200. Leider kam es nicht zu einer Einigung zwischen der Evang.-Luth. Freikirche und Hörger, der sich vielmehr im Gnadenwahlstreit der Gegenrichtung anschloss, die sich zur „Süddeutschen Evang.-Luth. Freikirche“ zusammenschloss, die erst nach dem ersten Weltkrieg, als eine neue Generation von Pastoren und Gliedern herangewachsen war, zu einer Einigung und 1921 zum Anschluss an die Freikirche kam. Die Memminger Gemeinde selbst aber schloss sich der Freikirche erst 1932 an. Hörger selbst war zunächst in den Dienst der bayerischen Landeskirche getreten und hatte als Vikar, mit Zustimmung und Anweisung seines Pfarrers, in Vestenberg zwei Gastwirte ermahnt und einem die Abweisung vom Abendmahl angedroht, wenn er nicht davon abstehe, Gäste zur Trunkenheit und andere Sünden zu verführen. Das hatte, wie in der modernen Zeit üblich, zu heftigen Reaktionen in der Presse geführt und dazu, dass das Konsistorium von ihm die Rücknahme seiner Kirchenzuchtsmaßnahmen forderte, da so etwas nur dem Kirchenregiment zukomme (das aber nicht gewillt war, sie durchzuführen). Weil Hörger dies als gegen Schrift und Bekenntnis stehenden Eingriff in seine ihm mit der Ordination verliehene Vollmacht der Gnadenmittelverwaltung betrachtete und nicht bereit war, sich zu unterwerfen, wurde er seines Amtes enthoben und kehrte in seine Heimat Memmingen zurück und bildete mit

Ähnlich kam es auch in Allendorf, Kreis Gießen, zur Bildung einer freien lutherischen Gemeinde, die mit Brunn verbunden war und 1875 einen eigenen Pastor berief. Und in Sachsen hatten sich schon Jahre zuvor Lutheranervereine gebildet, in Dresden und auch in Zwickau und Planitz, die vor allem missionarisch tätig waren und das unverfälschte Gotteswort gemäß lutherischer Lehre verbreiteten und sich mit missourischer Literatur stärkten. So kam es auch zwischen Ihnen und Brunn zu einer Annäherung. Sie machten immer wieder Eingaben beim Kirchenregiment gegen die „schweren Versündigungen an dem Bekenntnis der lutherischen Kirche“. Es ging nicht zuletzt um die fehlende Lehrzucht und die Aufweichung des Religionseids sowie die gemischte Abendmahlsgemeinschaft, also die Zulassung von Unierten und Reformierten zu lutherischen Altären. 1871 erklärte das sächsische Kultusministerium, dass es den Eingaben nicht willfahren könne. Daraufhin kam es dann im Herbst 1871 zunächst zum Austritt von Eduard Gnauck aus der Landeskirche und Dresden, ihm folgten viele aus dem dortigen Lutheranerverein und bildeten eine freie lutherische Gemeinde. Gleiches geschah wenig später in Planitz und in Zwickau. Sie wandten sich, da kein Pastor ausgetreten war, an die Missouri-Synode um einen Pastor und beriefen auf deren Rat Pastor Ruhland.<sup>111</sup>

Dann kam es 1875 auch zur Trennung von der Leipziger Mission, die sich als Mission der lutherischen Landeskirchen verstand und deren theologische Haltung teilte und entsprechende falsche Lehren (etwa zur Schrift, zur Kirchengemeinschaft) auch in ihrer Missionsarbeit duldete. Auslösender Faktor war dabei ein Schreiben von fünf ihrer Missionare (Gruber, Schäffer, Willkomm, Zorn, Zucker) an Brunn, an den sie sich wandten, nachdem bis zu jenem Zeitpunkt alle Unterhandlungen mit der Leipziger Missionsleitung ergebnislos verlaufen waren und sie eine Darstellung der inneren Situation der Leipziger Mission für nötig hielten. Die Leipziger Mission stand ja auf dem Boden der Landeskirche, und das zeigte sich auch immer stärker auf dem Missionsfeld, wo die falschen Lehren auch eindringen. Dagegen hatten diese Missionare protestiert und hofften, dass die Leipziger Mission sich von den Landeskirchen lösen würde. Immerhin waren damals die Missionsvereine in den deutschsprachigen Staaten noch nicht verkirchlicht, sondern freie Vereine. Die Missionsleitung hätte die Veröffentlichung der Erklärung in Brunns Blatt gerne verhindert, kam aber mit ihrem Anliegen zu spät. Ihre Reaktion war, dass sie auf Rücknahme der Vorwürfe drängte oder sonst den Austritt verlangte, den dann vier der Missionare auch vollzogen.<sup>112</sup> Die Leipziger Mission war, was die sie tragenden Vereine anging, leider nicht klar lutherisch, sondern es gab da lutherische und unierte Vereine (Vereinslutheraner) und eine Vielzahl theologischer Richtungen. Eine kleine, eindeutige Ausrichtung der Mission hätte durchaus zu einer – notwendigen – Scheidung unter den Vereinen führen müssen.<sup>113</sup> Die Wirkung des Austritts der Missionare war eine umfassende. Durch die Art und Weise, wie die Missionsleitung und die mit ihr verbundenen Kreise die Sache darstellten, wurden die Missionare in ein völlig schiefes Licht gerückt, ebenso auch die sie unterstützenden Kräfte.

---

den Resten des Memminger Kreises die unabhängige Gemeinde. (vgl.: Gottfried Herrmann: Lutherische Freikirche in Sachsen. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt. 1985. S. 286-292) (Anm. d. Hrsg.)

<sup>111</sup> vgl. Brunn, a.a.O., S. 201 f.

<sup>112</sup> vgl. ebd. S. 204. 207. Es war übrigens schon sehr frühzeitig in der Leipziger Mission wegen der gemischten Abendmahlsgemeinschaft zu Problemen gekommen. Bereits 1857 hatten Seminaristen der Breslauer dagegen protestiert und waren ausgeschieden, woraufhin das Oberkirchencollegium der preußischen Lutheraner klare lutherische Grundprinzipien einforderte. Die Mission ging aber nicht darauf ein und wollte nur in Einzelfällen Gewissensbedenken berücksichtigen. Breslau, wie immer, ließ sich damit beruhigen und gab klein bei (wie auch später bei dem immer stärkeren Einfluss unierte Vereine; ähnlich dann auch in der Allgemeinen Ev.-Luth. Konferenz). Vgl. dazu: Paul Fleisch: Hundert Jahre lutherischer Mission. Leipzig: Verl. der Evangelisch-lutherischen Mission. 1936. S. 47-49. (Anm. d. Hrsg.)

<sup>113</sup> vgl. Brunn, a.a.O., S. 206

Zugleich aber war deutlich geworden, dass hier, aus freien Stücken, durch die Leipziger Mission das lutherische Bekenntnis zumindest in Teilen aufgegeben worden war, und wie es allgemein in den sich lutherisch nennenden Landeskirchen um die Treue zur Schrift und zum Bekenntnis stand (und steht), nämlich dass tatsächlich schon damals alles sehr zerfahren und verschwommen war in der Lehrhaltung. **„Stand es aber so selbst in den besten lutherischen kirchlichen Kreisen Deutschlands, wo sollte dann eine Reformation des deutschen Landeskirchentums herkommen? Nicht einmal auf dem Gebiet der Leipziger Mission war eine solche Reformation möglich gewesen, sondern entrüstet wies man sie ab, als sie verlangt wurde.“**<sup>114</sup>

Das machte es nun auch für Brunn endgültig klar: **„So können wir die letzteren [die lutherischen Landeskirchen Deutschlands] nicht mehr als wirklich lutherische Kirchen ansehen, wir müssen darum die lutherische Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen als aufgelöst betrachten. ... Sie sind in Wahrheit ein ‚Babel‘ geworden, d.i. Gemeinschaften, in denen Welt und Kirche, Christus und Belial unauflöslich und unentwirrbar ineinander verschlungen und miteinander vereinigt sind.“**<sup>115</sup>

## 5. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche

Die selbständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Sachsen wuchsen dann recht schnell und breiteten sich aus, etwa in Crimmitschau, Chemnitz, Frankenberg, so dass sie sich zu einem eigenen Synodalverband zusammenschlossen.<sup>116</sup> Der schon zuvor enge Kontakt zu den nassauischen Gemeinden wurde noch ausgebaut, so dass es 1877 zur ersten gemeinsamen Synodalversammlung der „Evangelisch-Lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten“ in Planitz kam.<sup>117</sup>

Aber auch diese junge Freikirche musste durch mancherlei Kämpfe gehen, nicht zuletzt durch Brunns Schwager, Pastor Julius Hein, der in Frankfurt und Wiesbaden im Amt war und 1880 mit einer falschen Lehre von der Erniedrigung Christi hervortrat (die er mit Christi Menschwerdung identifizierte) anstatt mit dem Nichtgebrauch seiner göttlichen Majestät nach seiner menschlichen Natur. Ende desselben Jahres aber brandete der Streit um die Gnadenwahl von den USA auch nach Deutschland. P. Hein schloss sich der Gegenseite an und trat im März 1881 aus der Freikirche aus.<sup>118</sup> Etwa zur gleichen Zeit aber kam es dazu, dass in Allendorf/Ulm eine größere Anzahl Familien aus der Landeskirche austrat und sich schließlich nach Steeden um Kontaktaufnahme wendete. Nachdem ein Gemeindeglied und dann P. Eikmeier einen guten Eindruck von dem Kreis gewonnen hatte, ging P. Brunn für etwa ein halbes Jahr dorthin, um ihnen das Wort zu predigen. So kam es auch dort zur Gemeindebildung.<sup>119</sup>

Zwei Jahre später legte Friedrich Brunn sein Pfarramt in Steeden nieder, stand aber immer noch zur Aushilfe zur Verfügung.<sup>120</sup> Am 27. März 1895 rief Gott der HERR ihn in die ewige Heimat ab.

**Brunn betonte immer wieder, dass es bei der Separation um die Kirche geht: um das reine Wort Gottes, das Sakrament, die Lehrzucht, das Bekenntnis.** Nur in einer Kirche, in der das garantiert ist durch ein auch faktisch gültiges Bekenntnis kann Sammlung, Stärkung und

---

<sup>114</sup> vgl. ebd. S. 207-208

<sup>115</sup> ebd. S. 209

<sup>116</sup> vgl. ebd. S. 212

<sup>117</sup> vgl. ebd. S. 221

<sup>118</sup> vgl. ed. S. 224-226

<sup>119</sup> vgl. ebd. S. 232-234

<sup>120</sup> vgl. ebd. S. 235



Sendung geschehen, denn in der Kirche muss Unterweisung sein und damit auch Scheidung von falscher Lehre.<sup>121</sup> **Allein die Bindung an Schrift und Bekenntnis baut die Kirche und führt auch zu einem kirchlichen Bewusstsein.**<sup>122</sup> So konnte die Freikirche zur ersten und bis 1972 einzigen reichs- (bzw. bundes-)weiten freien lutherischen Kirche werden.

### Anhang 1: Brunn zur Verbalinspiration der Heiligen Schrift<sup>123</sup>

Nur darum nennen wir die heilige Schrift das *Wort Gottes*, nur darum ist alles, was in der heiligen Schrift geschrieben ist, göttlich wahr und gewiss, weil sie vom *Heiligen Geist eingegeben* oder (mit einem lateinischen Wort) *inspiriert* ist. Kraft dieser göttlichen Eingebung der heiligen Schrift ist es Gott selbst, der wie mit seinem eigenen Mund in der heiligen Schrift zu uns redet, wenn er auch Mund und Hand der Apostel und Propheten hierzu als seine Werkzeuge gebracht. Je mehr man aber gerade in heutiger Zeit die rechte Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift zu fälschen und zu vernichten sucht, desto wichtiger ist es für jeden Christen, gerade in dieser Lehre klar und fest zu sein. Steht und fällt doch mit ihr der ganze Grund unseres Glaubens, die Gewissheit, dass die heilige Schrift nicht trügerisches Menschenwort, sondern das Wort des lebendigen Gottes ist.

Um die Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift recht zu verstehen, wollen wir uns den Unterschied zwischen Erleuchtung und Eingebung des Heiligen Geistes klar zu machen suchen. Jeder gläubige Christ ist „*erleuchtet*“ vom Heiligen Geist, sonst würden wir ja ohne alle Erkenntnis des Wortes Gottes sein. Von Natur ist die Seele völlig blind, ohne alle Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen. Darum muss der Heilige Geist uns *erleuchten*, d.h. unsere Seele das himmlische Licht, die Fähigkeit oder himmlische Kraft und Gabe verleihen, die göttliche Wahrheit recht zu verstehen, zu glauben und in uns aufzunehmen. Aber wenn nun durch diese Erleuchtung ein Mensch das Wort Gottes erkennt und es auch andern lehrt und mitteilt, so ist es dabei doch immer niemand anders, *keine andere Person*, als der erleuchtete Mensch selbst, welcher erkennt, lehrt und redet. So reden alle erleuchteten Christen Gottes Wort und sie reden es, *soweit* sie eben erleuchtet sind. In all diesen Fällen ist denn das Geredete freilich Gottes Wort, aber es ist nicht *inspiriert*, es ist nur durch die Erleuchtung durch den Heiligen Geist erkannt und geredet, und in diesem Sinne ist und bleibt es immer Menschenwort, insofern es nur *Aussage und Rede menschlicher Personen* ist, wenn auch aus dem Wort Gottes oder der heiligen Schrift genommen und geschöpft, Gott ist dabei doch nicht *der unmittelbar oder persönlich Redende*. Darum sind die besten Schriften eines Menschen, z.B. Luthers oder die symbolischen Bücher unserer lutherischen Kirche, doch nicht der heiligen Schrift irgendwie gleich zu achten, sie sind immer nur *menschliche Schriften*, die wohl Gottes Wort enthalten können, aber sie sind nicht Gottes Wort selbst.

Das ist nun der schwere Irrtum unserer ganzen neueren gelehrten Theologie: Sie unterscheidet nicht genügend zwischen der hier geschilderten Erleuchtung durch den Heiligen Geist und der göttlichen Inspiration der heiligen Schrift. Da sollen den auch die heiligen Apostel nach dieser Lehre der heutigen Gelehrten eigentlich nicht anders vom Heiligen Geist getrieben worden sein, wie jeder andere erleuchtete Christ auch, nur mit dem Unterschied, dass die heiligen Apostel und Verfasser der heiligen Schrift diese Erleuchtung des Heiligen Geistes in höherem Maße hatten, und zwar so, dass die heiligen Apostel, Propheten und

---

<sup>121</sup> vgl. ebd. S. 246 f.

<sup>122</sup> vgl. ebd. S. 246.251

<sup>123</sup> Entnommen aus: Friedrich Brunn: Gottes Wort und Luthers Lehr'. Erklärung des Kleinen Katechismus Dr. M. Luthers für reifere Christen. 2., verm. und verb. Ausg. Selbstverl. 1892. S. 21-32

Evangelisten durch die Erleuchtung, die sie hatten, die göttliche Wahrheit ganz *vollkommen* erkannten und sie darum auch in ihren Schriften ganz vollkommen und ohne Irrtum niederschreiben und uns mitteilen konnten. So sagt darum einer der besten unter diesen neueren Gelehrten, der Unterschied der apostolischen Erleuchtung von derjenigen anderer Christen bestehe „in der unbedingten Vollkommenheit derselben“, während die Erleuchtung anderer Christen eine „verhältnismäßig unvollkommene“ sei. Desgleichen sagt derselbe Gelehrte, die Inspiration sei „derjenige Akt (d.i. Wirkung) des Geistes Gottes auf den Menschegeist, durch welchen letzterer ... befähigt wird, die Wahrheit rein und ungetrübt aufzunehmen und wiederzugeben“. So sei die Inspiration „der höchste oder absolute Grad der Erleuchtung, bei welchem kein Irrtum oder keine Trübung durch den Menschegeist mehr denkbar ist“. Mit einem solchen Begriff von Inspiration meinen denn unsere neueren Gelehrten ganz genügend bewiesen zu haben, dass die heilige Schrift auch nach ihrer Meinung die ganz sichere und unfehlbare Quelle der göttlichen Wahrheit sei; denn sie wollen ja eben streng festhalten und behaupten, dass die heiligen Apostel ganz vollkommen, ganz rein und ungetrübt die göttliche Wahrheit des Wortes Gottes erkannt hätten und darum auch fähig gewesen wären, es ohne allen Mangel und Irrtum uns zu überliefern und mitzuteilen. – Aber selbst das letztere zugegeben, so bleiben doch immer diese zwei schweren Vorwürfe, die wir der Lehre der Neueren von der Inspiration machen müssen: Erstlich, sie heben den ganzen eigentlich Begriff des Wortes Gottes dadurch auf. Denn wenn die heiligen Apostel nur *erleuchtet* waren, um die Wahrheit zu erkennen und wenn sie nur kraft dieser Erleuchtung die heilige Schrift geschrieben haben, so ist und bleibt dieselbe, wie wir oben gezeigt haben, doch immer nur das Wort der heiligen Apostel, also ein bloß menschliches, d.i. von Menschen geredetes Wort, auch vorausgesetzt, dass dasselbe nichts als die lautere ungetrübt Wahrheit enthält. Sind wir doch auch fest überzeugt, dass z.B. Luthers Auslegungen im kleinen Katechismus nur die ganz vollkommene und reine göttliche Wahrheit enthalten, die Luther kraft göttlicher Erleuchtung erkannt und niedergeschrieben hat. Aber es wird doch niemand einfallen, Luthers Katechismus für inspiriert oder für Gottes Wort zu halten in dem Sinne, wie die heilige Schrift Gottes Wort ist, sondern es sind und bleiben immer Luthers Worte, die im kleinen Katechismus stehen neben und außer dem Bibeltext selbst. Und so wäre es auch bei den heiligen Aposteln: Möchten dieselben noch so hoch und bis zur Freiheit von allem Irrtum erleuchtet gewesen sein, so bleibe die heilige Schrift, die von ihnen geschrieben ist, doch immer nur Menschenwort, sie wäre nun und nimmermehr Gottes eigenes Wort, aus Gottes eigenem Mund zu uns geredet, wenn die heiligen Apostel sie nur geschrieben hätten kraft *eigener erleuchteter Erkenntnis* der göttlichen Wahrheit. – Und ebenso schlimm ist die andere zweite Folge, die aus der falschen Inspirationslehre der neueren Gelehrten hervorgeht. Denn verstehe wohl, lieber Leser, die Erleuchtung durch den Heiligen Geist bezieht sich nur auf die Erkenntnis der Glaubens und der christlichen Lehre und was ganz unmittelbar damit zusammenhängt; indem nun unsere neueren Theologen sich die Inspiration der heiligen Schrift nur als einen höheren Grad von Erleuchtung denken, den die heiligen Apostel hatten, so folgern sie eben daraus diese ihre Lehre, von der wir schon früher sprachen, nämlich dass nur die *eigentliche christliche Lehre* von Gott eingegeben oder inspiriert sei, dagegen alle anderen bloß äußeren, geschichtliche und geographischen Dinge, die nicht unmittelbar zur Offenbarung der göttlichen Glaubenswahrheit gehören, seien in der heiligen Schrift *nicht* inspiriert, sondern sie beruhten bloß auf der natürlichen menschlichen Erkenntnis der heiligen Apostel, sie könnten daher mancherlei Irrtümer und Widersprüche enthalten. Das letztere sprechen darum die Neueren alle auch ganz ungescheut aus, sie erkennen Irrtümer und Widersprüche in äußeren Dingen in der heiligen Schrift an, und so halten sie es darum für eine der wichtigsten Aufgaben der menschlichen Vernunft und Wissenschaft, das zu erforschen

und auszusondern, was in der heiligen Schrift wahrhaft göttlich und was nur menschlich ist. Daher denn die beliebte Redensart: Gottes Wort sei wohl in der heiligen Schrift *enthalten*, aber die heilige Schrift selbst *sei* nicht Gottes Wort.<sup>124</sup>

Wie ganz anders ist das nun bei dem eigentlichen Begriff von göttlicher Eingebung oder Inspiration der heiligen Schrift! Dieser Ausdruck gründet sich auf die Worte des heiligen Apostels 2. Tim. 3,16, wo es heißt: „Alle Schrift *von Gott eingegeben*.“ Da gilt es denn zunächst diesen Ausdruck, den der heilige Apostel hier gebraucht, klar und fest zu fassen: Von Gott *eingegeben*, das heißt doch wahrlich nicht „erleuchtet“, d.i. mit einer gewissen geistlichen Fähigkeit ausgerüstet werden, um etwas zu erkennen, nein, „eingegeben“ kann nichts anderes heißen als das: Die Worte (nebst darin liegenden Sachen), die da in heiliger Schrift stehen, hat der Heilige Geist *eingegeben*, d.h. *hineingelegt* in die Seelen und den Mund der heiligen Apostel oder, wie es noch genauer in der griechischen Sprache heißt, was die heiligen Schriftsteller schrieben, hat der Heilige Geist ihnen „eingehaucht“, d.i. auf wunderbare Art ihnen *innerlich zugeführt* (wie wenn wir Luft einhauchen in ein Instrument, Trompete oder dgl.). Hierbei bleiben denn auch unsere lutherischen Väter mit ihrer Lehre einfältig stehen und wir müssen es auch. Es ist diese göttliche Eingebung der heiligen Schrift ein für die Vernunft unerforschliches Geheimnis, wir können sie daher nicht näher erklären wollen; wir müssen nur schlicht dabei bleiben: Das Wort der Apostel und Propheten ist *eingegeben*, es rührt also nicht von diesen Menschen her, es ist nicht ihr eigenes Wort, das sie selbst geredet oder hervorgebracht haben. Ein Wort, welches dem Menschen *eingegeben* ist, ist ja nicht die Frucht oder das Produkt seines eigenen menschlichen Verstandes, Willens oder Denkvermögens. Darum heißt es auch 2. Petr. 1,21, es sei keine Weissagung *aus menschlichem Willen* hervorgebracht, „sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, *getrieben vom Heiligen Geist*“. Hiermit stellt also der Apostel beides einander entgegen, den eigenen menschlichen Willen und die Eingebung durch den Heiligen Geist: Während bei dem, was *erleuchtete* Männer reden oder schreiben, es doch immer ihr *eigener* Wille und Verstand ist, der ihre Worte hervorbringt, auch wenn der Heilige Geist sie dabei erleuchtet und regiert, so ist es dagegen bei der heiligen Schrift ganz anders, die Worte der heiligen Schrift sind *gar nicht* aus menschlichem Verstand oder Willen hervorgebracht, wie der heilige Apostel spricht, sondern lediglich aus der Wirkung oder Eingebung durch den Heiligen Geist. Nach diesem biblischen Begriff der Inspiration sind es darum *gar nicht* die *Menschen selbst*, die da reden, es sind nicht ihre eigenen Worte, die sie sprechen, sondern der Heilige Geist, Gott selbst, ist der *eigentlich und unmittelbar im Wort der heiligen Schrift zu uns Redende*, Apostel und Propheten dagegen sind nur die Werkzeuge gewesen, deren sich der Heilige Geist zur Mitteilung seiner Worte bedient hat. Darum sagen auch unsere alten Väter, die Apostel und Propheten seien gleichsam nur das Sprachrohr gewesen, durch welches der Heilige Geist zu uns geredet, oder die Schreibfedern, die der Heilige Geist bei der Inspiration der heiligen Schrift in der Hand geführt habe, und darum sei das Wort der heiligen Schrift so ganz unmittelbar und eigentlich des Heiligen Geistes Wort, wie die Worte eines Menschen, die er durch ein Sprachrohr redet oder die er mit der Feder schreibt, Worte des Menschen selbst sind und nicht etwa des Sprachrohrs oder der Feder.

Damit stimmt denn nun auch außer den schon angeführten Sprüchen die ganze heilige Schrift überein. Gar merkwürdig ist hierbei, was die heilige Schrift von Beispielen göttlicher Eingebung oder Inspiration bei *gottlosen* Menschen erzählt und es kann uns das ganz besonders deutlich und schlagend den Unterschied zwischen Erleuchtung durch den Heiligen

---

<sup>124</sup> Ganz in demselben Sinne sagen den auch unsere neueren Theologen, die heilige Schrift sei nicht das Wort Gottes selbst, sondern nur die „Urkunde“ von demselben, d.h. der *nur von Menschen verfasste geschichtliche Bericht* oder *bloß menschliche Erzählung* von den Worten und Taten der göttlichen Offenbarung.

Geist und göttlicher Eingebung zeigen und beweisen. So wird z.B. von dem bekannten gottlosen Propheten Bileam erzählt, als er vom Geld des Moabiterkönigs Balak bestochen kam, um dem Volke Israel zu fluchen, aber trotzdem von Gott gezwungen ward, das Volk gegen seinen Willen zu segnen: Da bekennt Bileam selbst 4. Mose 22,38: „*Was mir Gott in den Mund gibt, muss ich reden*“, und desgleichen heißt es wiederholt Kap. 23: „Der HERR gab das Wort dem Bileam in den Mund“, und welche herrlichen Worte und Weissagungen besonders von dem HERRN Christus spricht nun Bileam aus kraft göttlicher Eingebung, ganz ohne und wider seinen Willen, ja weit über sein persönliches Verständnis hinausgehend! Ganz ähnlich wird von König Sauls Boten und ebenso auch von Saul selbst uns 1. Sam. 19,20 ff. berichtet, als er voll Hass und Mordgedanken gegen David zu Samuel kam, dass er unter den Prophetenschülern anfang „zu weissagen“. So wurden auch König Saul und seine Boten gewiss nicht durch Erleuchtung durch den Heiligen Geist, die ja immer von Bekehrung und Glauben begleitet ist, sondern ohne und gegen ihren Willen vom Heiligen Geist ergriffen und als Werkzeuge des Weissagens von ihm gebraucht. Und endlich ist das, was Joh. 11,50.51 von dem Hohenpriester Kaiphas geweissagt wird, ein merkwürdiges Beispiel göttlicher Eingebung, wie sie selbst bei einem Gottlosen ohne alle eigene Erleuchtung und Erkenntnis möglich ist: Kaiphas gibt uns eine herrliche Weissagung vom Leiden Christi, und der heilige Johannes sagt von derselben ausdrücklich: „Solches Wort redete er *nicht von sich selbst*“, sondern er weissagte, weil er „desselben Jahres Hoherpriester war“. Gerade diese Beispiele gottloser Menschen, die durch Eingebung durch den Heiligen Geist prophetisch weissagen und göttliche Worte reden, zeigen uns überaus klar, was diese göttliche Eingebung ist, nämlich ein Reden göttlicher Worte und Wahrheiten, sei es nun mündlich oder schriftlich, wobei der Heilige Geist selbst der eigentlich Redende ist und seine Worte den Menschen als bloßen Werkzeugen in den Mund legt. Und gebraucht der Heilige Geist in einzelnen Fällen zu solchen Werkzeugen seiner Rede selbst gottlose Menschen, wieviel mehr und leichter wird er fromme dazu gebrauchen! So lesen wir darum von den heiligen Aposteln, besonders in der wichtigen Hauptstelle gleich am ersten Pfingstfest bei Ausgießung des Heiligen Geistes, Apg. 2,4: „Sie fingen an zu predigen mit andern Zungen, *nachdem der Geist ihnen gab auszusprechen*.“ Es ist dieses ein um so klareres Beispiel von Eingebung durch den Heiligen Geist, weil es da bei den heiligen Aposteln sich zugleich um eine Rede in fremden Sprachen handelte. Da kann also nicht im entferntesten gedacht werden, dass der eigene Verstand und Wille der heiligen Apostel dabei sei mit tätig gewesen, um etwa diese fremden Sprachen zu lernen oder auch selbst nur zu wählen, in welcher der fremden Sprachen jeder einzelne der heiligen Apostel reden wollte, der eine arabisch, der andere lateinisch usw., nein, es heißt nur schlechthin: „Sie fingen an zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen“: Der Heilige Geist also gab den heiligen Aposteln die Worte ein, sie waren nichts als nur die Werkzeuge oder der Mund, um sie auszusprechen. Warum doch unsere neueren Gelehrten eine göttliche Eingebung dieser Art bei Aposteln und Propheten für undenkbar oder für etwas dieser heiligen Gottesmänner Unwürdiges halten? Man begreift das in der Tat nicht. Von einer solchen göttlichen Eingebung aber, bei der Gott der Heilige Geist selbst der eigentlich Redende, die heiligen Apostel und Propheten aber nur die Werkzeuge waren, durch welche Gott redete, spricht die heilige Schrift überall. Wie klar sagt der HERR Matth. 10,19.20 von den heiligen Aposteln: „Ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“, ja, der HERR befiehlt ihnen, gar nicht zu sorgen, was sie reden werden, sondern verheißt ihnen, es solle ihnen zu der Stunde *gegeben* werden. Und vergleiche man nun damit alle die vielen Aussprüche der heiligen Schrift, wo es stehend z.B. von den heiligen Propheten heißt Matth. 1,22; Luk. 1,70: „Gott hat geredet durch den Mund seiner heiligen Propheten“, Apg. 1,16: „Der Heilige Geist hat geredet durch den Mund Davids“, und ebenso spricht David

selbst 2. Sam. 23,2: „Der Geist des HERRN hat durch mich geredet und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen.“ In dieser ganzen Ausdrucksweise der heiligen Schrift tritt deutlich hervor: Es handelt sich da gar nicht um Erleuchtung, um himmlische Erkenntnisse, die den heiligen Propheten und Aposteln gegeben waren und die sie nun verkündigten, nein, es handelt sich hier um eine ganz andere Sache, es handelt sich um die *Person*, die da redet, um die Frage: Sind es *erleuchtete Menschen*, die im Wort der Apostel zu uns reden, oder ist es *Gott selbst*, dessen Werkzeuge, Mund oder Hand jene Menschen gewesen sind? Letzteres ist die göttliche Eingebung oder Inspiration der heiligen Schrift, darum ist sie, die heilige Schrift, Gottes eigenes Wort und Rede, Gottes eigene Stimme, die aus der Person der Apostel und Propheten heraus zu uns spricht. Das ist aber gerade für ein Christenherz der höchste Trost, der ihm mehr wert ist als tausend Welten, dass es weiß und glauben darf: Hier ist das Wort meines Gottes, worin er selbst zu mir redet, hier in meiner Bibel, da höre ich seine Stimme, da spricht er selbst meiner Seele seine süßen Trostworte zu, da höre ich aus seinem eigenen Munde alle die herrlichen Verheißungen seiner Gnade und seiner Hilfe in aller Not, ja, da bin ich nun aufs festeste gewiss, es werden eher Himmel und Erde vergehen als dieses Wort, was der allmächtige Gott selbst geredet hat, in diesem Worte Gottes ist der Grund meines Glaubens und meiner Seligkeit unerschütterlich fest gelegt, dass kein Teufel und keine Hölle etwas dawider vermögen.

Die hier erklärte Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift ist von den Texten der heiligen Apostel an in der gesamten christlichen Kirche, sowie auch in der ganzen älteren lutherischen Kirche allgemein und einmütig herrschend gewesen, bis erst zu Ende des 18. Jahrhunderts der Rationalismus und ebenso die ganze jetzt herrschende neuere theologische Wissenschaft die Lehre und den Begriff von wirklicher Inspiration der heiligen Schrift verwarf und hiermit den Grund alles rechten Glaubens umstürzte. Dabei will man sich oft mit dem falschen Vorgeben beschönigen, als habe auch Luther die altkirchliche, biblische Inspirationslehre nicht gehabt. Doch nur in der Gewissheit einer solchen göttlichen Eingebung, wie sie vorstehend von uns dargestellt ist, war ganz besonders gerade Luther die heilige Schrift das Wort, welches Gott selbst vom Himmel herab geredet hat, der unerschütterliche Felsen, worauf er fest und unbeweglich stand und worauf er das ganze Werk der Reformation gründete. Das spricht Luther unzählige Mal in allen seinen Schriften aus. „Also gibt man dem Heiligen Geist die ganze heilige Schrift ..., wie oft gesagt“, dass die heilige Schrift „*vom Heiligen Geist geredet, geschrieben*“ sei, das ist Luthers stehende Redeweise. Darum nennt er sie geradezu „*des Heiligen Geistes Buch*“; denn „die Schrift, wiewohl sie durch Menschen geschrieben ist, ist doch nicht *von* und *aus* Menschen, sondern *aus Gott*“. Wie klar aber hierbei Luther unterschied zwischen einer bloßen Erleuchtung durch den Heiligen Geist und andererseits einer göttlichen Eingebung, kraft welcher Gott selbst der in der heiligen Schrift Redende ist, leuchtet daraus hervor, wenn er öfter sagt, dass „in der heiligen Schrift *Gott selbst* rede“, und besonders klar bezeugt er es darin, wenn er von der Inspiration sagt: „Gott kann sowohl durch Bileam als durch Jesaja, durch Kaiphas als durch St. Peter, ja durch einen Esel reden“; denn der Heilige Geist hat ihnen „das Wort *in den Mund gelegt*“. Nur aus diesem vollen und klaren Begriff von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift floss bei Luther der Glaube an die unverletzliche und hohe göttliche Majestät des Wortes Gottes, womit er bekennt: „An Einem Buchstaben, ja einem einigen Tüffel der heiligen Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erde.“ Darum „bitte und warne ich einen jeglichen frommen Christen, dass er sich nicht stoße an der einfältigen Rede und Geschichte, so ihm oft (in der heiligen Schrift) begegnen, sondern zweifle nicht daran, wie schlecht es sich immer ansehen lässt, *es seien eitel Worte, Werke, Gerichte und Geschichten der hohen göttlichen Majestät und Weisheit*.“ Darum endlich ist ganz selbstverständlich Luther die heilige Schrift in

allen Stücken irrtumslos, „sie kann nicht irren“, etwaige Widersprüche in ihr sind daher nur scheinbar, denn sie kann nicht „wider sich selbst sein“.<sup>125</sup>

Wir wollen zu dem hier Gesagten nun noch einige Bemerkungen hinzufügen. Vor allem leuchtet 1. Deutlich ein, dass bei einer Inspiration der heiligen Schrift, wie wir sie im Vorstehenden beschrieben haben, gar keine Rede davon sein kann, in der Weise, wie es die neueren Gelehrten tun, die äußeren Worte der heiligen Schrift und den darin liegenden Sinn oder Inhalt zu unterscheiden und nur letzteren für eingegeben oder göttlich zu halten. Eine solche Unterscheidung ist nur bei der Erleuchtung eines Menschen denkbar: Da kann es wohl sein, dass ein Christ durch Erleuchtung des Heiligen Geistes etwas erkennt, aber er spricht diese an sich selbst göttliche Wahrheit dann aus mit seinen eigenen menschlichen Worten. Doch ist das Wort der heiligen Schrift von Gott eingegeben, nun, dann ist ja Gott selbst der in ihr *Redende*, wie wir oben gezeigt haben, und Gott spricht nichts anderes als *Worte*, ja, es ist gar nicht möglich, etwas zu reden ohne die Worte, in die es gefasst ist. Hat also Gott die heiligen Apostel und Propheten nicht bloß erleuchtet, die Wahrheit zu erkennen, sondern hat er *durch sie geredet*, dann sind es eben auch die Worte selbst gewesen, die Gott den heiligen Aposteln oder Propheten in den Mund oder in die Feder gelegt hat. Von einer Unterscheidung zwischen den Worten und dem Inhalt, der darin liegt, redet darum hierbei auch die heilige Schrift nirgends, sie sagt nur ganz schlicht und einfach, 2. Tim. 3,16: „Alle Schrift, von Gott eingegeben“, also ohne Zweifel alle die Worte, welche die Schrift sind oder worin sie gefasst ist. Und so heißt es durchweg in all den oben angeführten Sprüchen, Gott *redet* durch den Mund der heiligen Propheten, und *was* redet er? Doch eben die Worte, die die Propheten sprechen. Ganz ausdrücklich aber bezeugt auch St. Paulus 1. Kor. 2,13 von der göttlichen, im Evangelium uns offenbarten Wahrheit, dass er dieselbe lehre „nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern *mit Worten, die der Heilige Geist lehrt*“. Wort und Inhalt ist nach St. Pauli Meinung untrennbar; so wenig darum die bloß menschliche Weisheit uns die himmlische Wahrheit lehren kann, so wenig kann sie auch die Worte lehren, in welche diese himmlische Weisheit gefasst ist, es müsste sonst diese göttliche Wahrheit selbst dadurch getrübt werden, gleichsam wie ein Licht, welches durch ein unreines Glas scheint. Soll darum die heilige Schrift der ganz reine helle Spiegel göttlicher Wahrheit sein, dann muss sie nach St. Pauli Meinung auch gefasst sein in „Worte, die der Heilige Geist lehrt“. – Und ebenso wenig erlaubt uns der richtige Begriff von göttlicher Eingebung der heiligen Schrift, denselben nur auf Glaube und Lehre beschränken zu wollen, dagegen alle die äußeren Dinge, Geschichtliches und Geographisches usw., was die heilige Schrift erwähnt, von der göttlichen Eingebung auszuschließen, wie die heutigen Gelehrten tun. Wenn Gott da steht, als der in der heiligen Schrift Redende, so ist kein Zweifel, dass Gott ebenso gut auch solche äußere oder geschichtliche Dinge reden kann wie andere, wenn er es für gut und nötig findet. Wir können daher in dieser Hinsicht durchaus die Unterscheidung nicht billigen, die viele der Neueren machen, als seien in der heiligen Schrift neben dem, was „zum Heil und zur Seligkeit dient“, wie man sagt, auch viele ganz geringfügige, bloß äußere Dinge erwähnt, die für das Heil der Seelen ganz gleichgültig seien. Dadurch lässt man sich denn zu dem falschen Schluss verleiten, weil doch das Wort Gottes und die ganze göttliche Offenbarung nur da ist, um uns selig zu machen, so sei folglich auch in der heiligen Schrift nur dasjenige wirklich von Gott eingegeben und Gottes Wort, was zur Seligkeit dient. Hiergegen aber müssen wir streng festhalten, dass die heilige Schrift durchaus nichts anders enthält und redet, was nicht in irgendeinem Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung und ihrem Zweck steht und was darum für letztere, also für das Heil der Menschen, nicht irgendwie nötig und nützlich sei, kurz, was nicht

---

<sup>125</sup> Eine größere Anzahl von Aussprüchen Luthers über Inspiration, sowie Angabe, wo die hier angeführten bei Luther zu finden sind, siehe „Lehre und Wehre“, Vorwort 1886. Vgl. auch Rohnert, die Lehre von der Inspiration.

irgendwie „nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“, wie der heilige Apostel ausdrücklich von *aller* Schrift dieses rühmt. Das spricht daher auch Luther öfter aus, dass „kein Buchstabe noch Tüttel vergeblich“ sei, auch gerade von solchen bloß äußeren geschichtlichen Dingen sei nichts ein bloß „gering, verglich Ding“, sondern alles, was geschrieben ist, sei uns zur Lehre geschrieben. Ja, von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift sind nicht einmal solche Dinge ausgeschlossen, die die heiligen Apostel durch eigene menschliche Erkenntnis schon wussten, z.B. geschichtliche Ereignisse, die sie selbst als Augen- und Ohrenzeugen mit erlebt hatten oder von denen St. Lukas Kap. 1,2.3 sagt, er habe „alles von Anbeginn erkundet von denen, die es von Anfang gesehen“. Auch bei der Mittelung solcher schon bekannten Geschichts-Erzählungen sind doch immer die *Worte* der heiligen Schrift, mit welchen sie erzählt, vom Heiligen Geist eingegeben, darum erzählt sie uns alles nicht nur ganz unfehlbar richtig und irrtumslos, sondern auch in der göttlich gesalbten Weise, wie es nur der Heilige Geist vermag, und was besonders dabei wichtig ist: Die heilige Schrift erzählt uns ganz genau nicht mehr und nicht weniger, als wir auch von geschichtlichen Dingen nach Gottes Willen wissen sollen. Darum geht sie bei ihren geschichtlichen Berichten z.B. nirgends darauf aus, nur die menschliche Neugierde zu befriedigen, oder diese und jene geschichtlichen Dunkelheiten uns zu erklären, kurz, uns Dinge zu berichten, die uns nicht irgendwie zur Lehre oder zur Seligkeit nötig und nützlich sind. Ein bloß menschlicher Geschichtsschreiber wäre nicht im Stande gewesen, das letztere so sorgfältig auszusondern, wie es Gott in seinem Worte tut.

Die göttliche Eingebung der heiligen Schrift nötigt uns aber nicht, zu behaupten 2., dass die heiligen Apostel und Propheten, obwohl sie nichts anderes als nur die Werkzeuge oder Schreibfedern des Heiligen Geistes dabei waren, *leblose* oder *bewusstlose* Werkzeuge gewesen sind (wie etwa Bileams Eselin, durch deren Mund ja auch der HERR redete). Das sei ferne, dass wir uns von den heiligen Aposteln und Propheten solche unwürdige Gedanken machen sollten! Dazu gibt auch nirgends die heilige Geschichte uns Veranlassung, sie zeigt vielmehr, wie der eigene Verstand und Wille der heiligen Gottesmänner überall ist mittätig gewesen bei dem, was sie redeten und schrieben. Das widerspricht auch dem nicht, was der heilige Petrus sagt, es sei „keine Weissagung aus menschlichem Willen *hervorgebracht*“. Nein, hervorgebracht ist freilich das Wort der heiligen Schrift nicht aus menschlichem Verstand und Willen, aber es ist nicht *ohne* oder *gar gegen* diesen Verstand und Willen der heiligen Gottesmänner geredet und geschrieben worden. Wir müssen und können uns vielmehr die Sache gar einfach so vorstellen: Das vom Heiligen Geist ihnen eingegebene Wort Gottes haben die heiligen Apostel und Propheten gewiss *lebendig denkend* aufgefasst, den Sin dieses Wortes, das die himmlische Stimme zu ihnen sprach, sich angeeignet und so auch mit eigenem Bewusstsein, Wissen und Willen es ausgesprochen oder niedergeschrieben. So ist hierbei freilich in diesem Sinne beides zusammen, der Heilige Geist und der eigene Verstand und Wille der heiligen Menschen, tätig gewesen, aber doch nur so, dass das Wort der letzteren immer ganz und eigentlich und unmittelbar des Heiligen Geistes Wort ist, von ihm *hervorgebracht*. Wir können uns, wenn wir anders solche göttliche Geheimnisse mit menschlichen Gleichnissen uns erklären dürfen, das vorstellen, wie wenn etwa ein Lehrer einem Schüler etwas in die Feder diktiert: Das so vom Schüler Geschriebene ist jedenfalls ganz allein des Lehrers Wort, nicht irgendwie aus dem Willen oder Verstand des Schülers hervorgebracht, aber doch können wir uns sehr gut hierbei denken, dass auch der Schüler nach dem Maß seiner Erkenntnis die ihm diktierten Worte selbst versteht, sie lebendig denkend in sich aufnimmt und sie so auch als eigene Überzeugung und folglich mit seinem eigenen Wissen und Willen niederschreibt. So wäre denn das Geschriebene zunächst und im eigentlichen Sinne Worte des Lehrers, aber doch auch vom Schüler selbst aus eigener Überzeugung

geschrieben und geredet. So haben auch die heiligen Apostel und Propheten das ihnen eingegebene und offenbarte Wort Gottes so lebendig in sich aufgenommen und sich angeeignet, dass sie es zugleich immer auch als ihre eigene innerste Herzensmeinung und Überzeugung aussprechen konnten. Und so ist beides vollkommen wahr und recht geredet, wenn wir vom Wort der heiligen Schrift sagen: Das schreibt oder redet Gott der Heilige Geist, und doch ist es auch nicht weniger St. Petrus oder Paulus usw., der da schreibt und spricht. Das ist besonders auch in den Psalmen der Fall, wenn aus eigenem Herzen heraus die heiligen Psalmisten Gott lobsingend, oder auch mit eigener tiefer Reue ihre Sünden bekennen: Das reden sie ja alles gewiss mit eigenem Wissen und Willen, sie sprechen nichts aus, was nicht ihres eigenen Herzens tiefste Empfindung und Meinung ist, und doch sprechen sie es aus mit Worten, die der Heilige Geist ihnen eingibt, der Heilige Geist aber, der die Herzen kennt und weiß, was ihr Sinn ist (Röm. 8,27), der vermag gerade auch bei dem Gebet das Begehren des menschlichen Herzens in die besten und treffendsten Worte zu fassen.

Endlich wollen wir 3. noch in Kürze erwähnen, dass wir bei der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift uns keine Bedenken machen dürfen aus der verschiedenen Eigentümlichkeit der einzelnen biblischen Bücher, sowie aus der Beschaffenheit der äußeren Form und Sprache, in der die heiligen Schriftsteller reden, oder aus scheinbaren Widersprüchen, die sich in der heiligen Schrift, besonders nach Meinung mancher Gelehrter und Ungläubiger, finden sollen usw. Der Heilige Geist hat offenbar bei Eingebung der heiligen Schrift sich *herabgelassen* zu der Eigentümlichkeit und Schwachheit der menschlichen Werkzeuge, die er dazu gebrauchte. Daher all die Verschiedenheiten der einzelnen biblischen Bücher in ihrer ganzen Sprache und Schreibart oder in Bezug auf Temperament und Charakter der heiligen Schriftsteller, die sich darin abspiegeln; wie feurig redet z.B. der heilige Petrus, wie sanft, innig und tief der heilige Johannes, wie gelehrt oft der heilige Paulus! So ist es auch bei dem Wort des Heiligen Geistes, wie bei Menschen: Je nachdem die Schreibfeder ist, mit der man schreibt, wird auch die Schrift verschieden, und doch ist es immer die Schrift dessen, der die Feder führt. Ja, selbst auch vieles in der äußeren Form und Sprache der heiligen Schrift in Bezug auf Stil, Satzbau und dgl. können wir uns daraus erklären, dass sich der Heilige Geist zu der ganzen persönlichen Eigentümlichkeit seiner menschlichen Werkzeuge herablässt, so jedoch, dass Inhalt, Zweck und Wahrheit des Wortes Gottes selbst nicht dadurch leiden. Was aber die scheinbaren Widersprüche betrifft, die sich in der heiligen Schrift finden, so müssen wir dabei zweierlei durchaus festhalten: Einesteils, dass in dem von Gott eingegebenen Wort der heiligen Schrift *nirgends und nie ein wirklicher Irrtum*, auch nicht in äußeren oder geschichtlichen Dingen sich finden kann, *etwas irgendwie Unwahres* kann der Heilige Geist niemals reden. Es müssen daher auf irgendeine Weise scheinbare Widersprüche in der heiligen Schrift sich auflösen und miteinander ausgleichen, nur ist uns das oft verborgen und unerklärlich. Da muss sich ein Christ daher stets seines schwachen menschlichen Verständnisses bewusst bleiben, in der festen Überzeugung, dass wir erst in der Ewigkeit die Tiefen der göttlichen Weisheit werden durchschauen lernen, wo sich dann alle die scheinbaren Widersprüche, Geheimnisse und Rätsel, die sich hier auf Erden in Gottes Wort, wie in Gottes Wegen für uns finden, in die schönste und vollkommenste Harmonie auflösen werden. Andernteils aber ist kein Zweifel, dass Gott mit Absicht uns auch in äußeren menschlichen Dingen vieles Dunkle und Geheimnisvolle in seinem Worte lässt, weil er darin nicht von der Weisheit dieser Welt will erfasst und gemeistert sein, sondern er fordert den Glauben von uns, er will, dass wir die *Vernunft sollen gefangen nehmen* lernen unter den Gehorsam Christi (2. Kor. 10,5). Ja, darum hat Gott ohne Zweifel mit Absicht gar mancherlei Steine des Anstoßes und unlösbare Rätsel in sein Wort gelegt, damit auch an der heiligen Schrift die Wahrheit erfüllt werde, dass Christus



den einen gesetzt ist zur Auferstehung, den andern zum Fall und zu einem Stein des Anstoßes und Ärgernisses.

## **Anhang 2: Brunn zu Kirche und Amt**

(nach: Die Lehre von der Kirche. Dresden 1872.)

### I. Die Kirche im eigentlichen Sinne

1. Die Kirche im eigentlichen Sinne ist nichts anderes als **die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen** (Augsb. Bek. VIII), s.a. Matth. 16,18; Eph. 5,27; 2,19; 1,23, also solche, die aufgrund ihres Glaubens abgewaschen sind mit dem Blut Christi, geheiligt und gerecht erklärt. (S. 8 f.)

2. Die Heuchler und Scheinchristen, die sich zwar zur äußeren Versammlung um Wort und Sakrament halten, sind damit nicht Glieder der Kirche im eigentlichen Sinne und damit des Reiches Gottes, sondern immer noch Glieder des Reiches des Teufels. (S. 11) Sie sind in der äußeren Versammlung den Gläubigen nur beigemischt. (S. 23)

3. Diese Kirche im eigentlichen Sinne, da sie durch den Glauben konstituiert wird, ist verborgen, da der Glaube nicht äußerlich gesehen werden kann. (S. 14)

4. Von dieser Kirche im eigentlichen Sinne spricht die Heilige Schrift in zweifacher Weise: zum einen von der Gesamtheit aller Gläubigen oder dem Leib Christi (Universalkirche), Matth. 16,18; Eph. 1,22; 5,25-26; 2,19-22; 1. Kor. 12,12-13, und zum anderen von einer lokalen Gemeinschaft von Gläubigen (Ortskirche), 1. Kor. 1,2. (S. 16-19)

5. Die Kirche im eigentlichen Sinne ist also ein reines Glaubensreich, denn den Glauben haben wir nur im Heiligen Geist. Deshalb gehören die äußeren Dinge, wie das Predigtamt, nicht zum Wesen der Kirche. (S. 28)

### II. Die Eigenschaften der Kirche im eigentlichen Sinne

6. Die Kirche ist **heilig**, weil der Heilige Geist die Gläubigen im rechten einigen Glauben heilig macht, 1. Kor. 6,11, nämlich gerechtfertigt, und wirkt in ihnen die Früchte des Glaubens. (S. 35 f.)

7. Die Kirche ist eine **allgemeine**, nämlich umfasst die ganze Christenheit auf Erden, nämlich alle wahren Gläubigen, die bei berufen, gesammelt, erleuchtet, geheiligt und bei Jesus Christus erhalten werden im rechten einigen Glauben. (S. 36 f.)

8. Die Kirche ist **eine**, nämlich der eine Leib Christi, Eph. 4,1-3. (S. 39) Dieser ist zerstreut unter allen Konfessionen, denn die Gläubigen halten sich an Gottes Wort und haben nicht Teil an den Irrtümern ihrer Kirchengemeinschaft oder folgen ihr nur aus Schwachheit der Erkenntnis, das heißt, sie haben die primären Fundamentallehren rein und richtig, aber sonst die Lehre noch nicht ganz und vollständig. Diese Einigkeit ist keine Einigkeit in äußeren Dingen, sondern im rechten wahren Glauben. (S. 41.45)

### III. Von den Kennzeichen der Kirche im eigentlichen Sinne

9. Das Wort Gottes (im engeren Sinn: das Evangelium) und die heiligen Sakramente sind die äußeren, sichtbaren Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae), an die ihr Dasein auf Erden gebunden ist. Denn Gott wirkt nur durch sein Wort und Sakrament den rettenden Glauben und gibt seine Gnadengüter. Nur da, wo Wort und Sakrament sind, nur da ist Christus, nur da

der heilige Geist, nur da kann daher auch die Kirche sein. Darum ist die rechte Kirche da zu finden, wo Gottes Wort rein geht und die Sakramente demselben gemäß gereicht werden (Apol. IV). (S. 48-51)

10. Dadurch, dass die Kirche an solche äußeren Kennzeichen und deren Verwaltung gebunden ist, gewinnt sie eine äußere Gestalt, das heißt, es entsteht eine sogenannte äußere Versammlung, die auch als Kirche im weiteren oder uneigentlichen Sinne (synechdoche) bezeichnet wird. (S. 48)

11. Weil Wort und Sakrament die Mittel sind, durch die Gott alle Gnade gibt, so ist die Verwaltung dieser Mittel auch das Werk oder der Dienst, Amt, welches Gott der Kirche befohlen hat. Wo die Kirche ist, da ist daher auch Befehl, das Evangelium zu predigen (Tractatus zu den Schmalk. Art.). Dieses „Amt des Neuen Testaments“ ist der ganzen Kirche gegeben, allen, die den Heiligen Geist haben. Durch dieses Evangelium allein wirkt der Heilige Geist die Sündenvergebung. Sie ist darum auch allein an Wort und Sakrament gebunden, nicht an Prediger, Kirchenregiment oder eine Kirchenverfassung. (S. 49 ff.)

#### IV. Von der äußeren Versammlung um Wort und Sakrament

12. Durch den Gebrauch, die Verwaltung der Kennzeichen der Kirche oder Gnadenmittel Gottes, also die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente, entstehen äußere Christenversammlungen oder eine „sichtbare Kirche“. Das heißt: Die Christen eines bestimmten, versammelbaren Umkreises kommen äußerlich zusammen, um die rechte Lehre und Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente aufzurichten. Dadurch entstehen äußere, unmittelbare Christenversammlungen. Dass die Christen dies tun, dass sie äußerlich zusammenkommen und für die rechte christliche Predigt und Sakramentsverwaltung sorgen, das ist Gottes Befehl, Ordnung und Mandat, denn Christus hat seiner Kirche befohlen, in alle Welt zu gehen und das Evangelium allen Völkern zu predigen. (S. 53 f.)

13. Die Verwaltung von Wort und Sakrament ist es allein und eigentlich, was die äußere Christenversammlung ausmacht und bildet. (S. 53)

14. Da der Glaube aber aus dem Wort Gottes kommt, muss es jedem Christen hochwichtig sein, dass eine rechthabende äußere Christenversammlung sei, in der die Gnadenmittel, Wort und Sakrament, schriftgemäß verwaltet werden. (S. 53 f.)

15. Zur Ausrichtung dieses ihres Auftrages gibt Christus seiner Kirche auch Gaben und Kräfte, also Prediger, Hirten, Lehrer, kurz: dazu hat Christus das öffentliche Predigtamt gestiftet und seiner Kirche als eine Gabe und Werkzeug gegeben. (S. 54)

16. Wo daher äußere Christenversammlungen sich bilden, müssen sie nach Gottes Ordnung, Willen und Mandat auch Diener an Wort und Sakrament berufen, damit Wort und Sakrament öffentlich und ordentlich verwaltet werden. (S. 54)

17. Zur Ausrichtung ihres Auftrages kann die Kirche, wie es jeweils nötig ist, auch weitere Ordnungen einrichten, in christlicher Freiheit, aus menschlicher Übereinkunft, denn es ist uns kein neues Zeremonialgesetz durch Christus gegeben, sondern er hat nur geordnet, dass alles ehrlich und ordentlich zugehen soll, 1. Kor. 14,40. Dies schließt ein, dass sich unmittelbare Christenversammlungen, je nach Bedürfnis, zu größeren Kirchenverbänden zusammenschließen, nicht auf göttlichen Befehl, sondern aus menschlicher Übereinkunft. (S. 54 f.)

18. Solch einer äußeren Versammlung um Wort und Sakrament gehören aber als äußere Glieder an den Gnadenmitteln, nicht nur wahrhaft Gläubige an, sondern auch Heuchler und Scheinchristen. (S. 55)

19. Ihrem inneren Kern nach ist die äußere Christenversammlung keine andere Kirche als die Kirche im eigentlichen Sinne, denn nur dieser hat Christus Wort und Sakrament übergeben und zu verwalten befohlen. So sind auch nur die wahren Christen, die eigentlich die äußere Versammlung bilden; die Heuchler und Scheinchristen sind dieser Versammlung nur äußerlich beigemischt. (S. 56)

20. Die rechte äußere Christenversammlung soll allein auf Gottes Wort gegründet sein und zusammengehalten allein durch das Band und Bekenntnis des Glaubens. Die äußere Versammlung ist also eine Bekenntnisgemeinschaft. (S. 57 f.)

21. Es ist nicht gleichgültig, welcher äußeren Kirchengemeinschaft ein Christ angehört, denn es ist Gottes Ordnung und Wille, dass die äußere Christenversammlung rechtgläubig sein, also Gottes Wort rein und unverfälscht bekannt, gelehrt, gepredigt wird, nicht nur juristisch, sondern auch faktisch, und die Sakramente schriftgemäß verwaltet werden. Nur solch eine Christenversammlung ist wahre Kirche, rechtgläubige Kirche. Andere Versammlungen dagegen, die Christi Wort und Sakrament nicht rein haben, sind falschgläubige Kirchen. (S. 61)

22. Wiewohl die Kirchengesetzgebung nicht zum Wesen der Kirche gehört, so ist sie doch von Christus befohlen und ihr Unterlassen ist Sünde und bringt Verwüstung und Verderben über die Kirche. (S. 62)

23. Solange der Grund des Wortes Gottes und die Sakramente noch wesentlich vorhanden sind, ist eine Versammlung, wenn sie auch falschgläubig ist, immer noch als „Kirche“ zu bezeichnen, weil sie noch wahre gläubige Christen hat. Um der falschen Lehre aber sind solche Kirchen keine „Schwesterkirchen“ der wahren rechtgläubigen Kirche. (S. 64)

24. Eine Union oder irgendwelche geistliche Gemeinschaft zwischen Recht- und Falschgläubigen ist gegen Gottes Wort und daher unbedingt zu meiden. (S. 77)

## V. Von den Ordnungen der Kirche

25. Ein neues Gesetz oder eine göttliche Kirchenordnung ist im Neuen Testament nicht gegeben, Christus ist des Gesetzes Ende, Röm. 10,4. (S. 78)

26. Vom Gesetz, das uns gewissenverbindliche Pflichten lehrt, deren Unterlassung Sünde ist, sind Ordnungen zu unterscheiden, die bei einer bestimmten Sache nötig sind, um den Zweck zu erreichen. Solche Ordnungen gibt es auch im Gnadenhaushalt Gottes. (S. 79)

27. Im Neuen Testament ist dabei zu unterscheiden zwischen Heilsordnung und Kirchenordnung. Die Heilsordnung ist dies, dass Gott der HERR uns die von Christus erworbenen Gnadenschätze, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, schenken will und dies allein durch sein Wort und Sakrament macht. (S. 80)

In seiner Heilsordnung hat Gott dabei die Einrichtung getroffen, dass Wort und Sakrament nur durch Menschen verwaltet werden können und hat geboten, dass sie rein und unverfälscht verwaltet werden und die Frau schweige in der Gemeinde und nicht des Mannes Haupt sei. (S. 80)

28. Wie dies nun äußerlich geschieht, wie das öffentliche Predigtamt zu verwalten ist, wie die äußere Versammlung geordnet werden soll, dazu sind wiederum Einrichtungen zu treffen, die aber in die Kirchenordnung gehören, die aus menschlicher Übereinkunft in christlicher Freiheit geordnet wird, um den Zweck zu erreichen, dass Gottes Wort und die heiligen Sakramente recht verwaltet werden. Die äußeren Ordnungen sind also nicht *ius divinum*, sondern *ius humanum* und daher nicht die Gewissen bindend. (S. 80 f.)

29. Wir haben dabei einzelne Stücke in der Kirchenordnung, die Gott in seinem Wort offenbart hat, also dass die äußere Christenversammlung Diener an Wort und Sakrament (öffentliches Predigtamt) berufen soll, d.h. das öffentliche Predigtamt ist also von Gott

geordnet, hat Gottes Wille und Mandat, Apg. 20,28; Eph. 4,11. Dabei geht es um Gottes Gnadenrat und Gnadenwillen, den er der Kirche übergeben hat. **Zweck und Inhalt des öffentlichen Predigtamtes sind die öffentliche Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente, um dadurch Seelen zum Glauben zu bringen.** (S. 84 f.)

30. Zu den von Gott vorgegebenen Stücken der Kirchenordnung gehören ferner Lehr- und Kirchengemeinschaft, also das Meiden falscher Lehre, Lehrer und Kirchengemeinschaften, Tit. 3,10; Röm. 16,17; sowie das Hinaustun der Bösen, Matth. 18,15-17; 1. Kor. 5,13. Was dagegen von Sitten und Einrichtungen an sich erzählt wird, ohne dass es als dauerhafte göttliche Ordnung erkennbar wird, gehört nicht in die von Gott vorgegebenen Stücke der Kirchenordnung. Was über die von Gott vorgegebenen Stücke in der Gemeinde- und Kirchenordnung hinaus geht, ist also aus rein menschlicher Übereinkunft, in christlicher Freiheit. (S. 86-88)

## VI. Vom Kirchenregiment

31. Geistlich wird die Kirche allein durch Gottes Wort regiert. (S. 91)

32. Das Recht und die Macht, kirchliche Ordnungen zu beschließen und ihre Einhaltung zu überwachen, liegt in der Freiheit der Christenversammlung als der Versammlung derer, die auch alle Schlüsselgewalt haben, und weil die Christenversammlung eine Versammlung von Brüdern ist, Matth. 23,8; Gal. 5,1. Solch eine Versammlung hat auch das Recht, etliche zu beauftragen, in ihrem Namen bestimmte Maßnahmen auszuführen oder zu überwachen. (S. 92-100)

Falsche Lehre ist:

- nur diejenigen gehörten zur Kirche im eigentlichen Sinne, die einer rechtgläubigen Kirche angehörten;
- die Kirche im eigentlichen Sinne sei eine sichtbare Versammlung, in der das Wort rein gepredigt und die Sakramente schriftgemäß verwaltet werden, also eine bloß äußere Heilsanstalt;
- dass es „tote Glieder“ am Leib Christi geben könne;
- es sei genug, um selig zu werden, Glied einer rechtgläubigen Kirchengemeinschaft zu sein;
- dass die „allgemeine oder katholische“ Kirche eine bestimmte Partikularkirche auf Erden sein könne;
- dass die „eine“ Kirche eine bestimmte äußere Kirchengemeinschaft sei;
- dass eine Trennung von einer äußeren Kirchengemeinschaft „Zerreißen des Leibes Christi“ sei;
- die wahre Kirche im eigentlichen Sinne könne nur da sein, wo auch Prediger sind;
- dass das Kirchenregiment von Gott geordnet sei und zum Wesen der Kirche gehöre;
- dass dem Kirchenregiment Gehorsam nach dem 4. Gebot zukomme;
- dass das Kirchenregiment den Predigern zukomme;
- dass die rechte Einigkeit der Kirche an Amtspersonen gebunden sei;
- dass es eine allein seligmachende äußere Kirchenversammlung geben könne;
- dass die Kraft von Gottes Wort, von Absolution und die Gültigkeit der Sakramente abhängig von einem ordentlich berufenen und ordinierten Prediger;
- dass die Schlüsselgewalt nicht der Kirche im eigentlichen Sinne, sondern einer äußeren Versammlung gegeben sei;
- dass die Schlüsselgewalt nur den Ämtern und Ordnungen in der äußeren Versammlung zukomme;

- dass die Sündenvergebung nicht nur an Wort und Sakrament gebunden sei, sondern an Prediger oder ein Kirchenregiment;
- dass es nicht schriftwidrig sei, wenn es unter Gläubigen verschiedene Lehren und Glauben gebe, man dennoch Gemeinschaft untereinander haben könne;
- dass zur rechten Kirche eine bestimmten Verfassung nötig sei;
- dass die unmittelbaren Christenversammlungen (ecclesiae simplices) verpflichtet seien, sich zu größeren Kirchenverbänden zusammenzuschließen;
- dass es äußere Christenversammlungen geben könne und aufzurichten seien, in denen nur wahrhaft Gläubige Glieder seien;
- dass nicht das Bekenntnis des Glaubens das Band der äußeren Christenversammlung sei, sondern irgendwelche äußerlichen Ordnungen;
- dass die äußere Christenversammlung nicht durch den Glauben gebaut werde, sondern durch äußerliche Ordnungen;
- dass die äußere Christenversammlung nicht an der Lehre, sondern an ihrem Leben, ihrem Eifer zu beurteilen sei;
- dass geistliche Gemeinschaft mit Andersgläubigen erlaubt sei;
- dass die Kirchengenossenschaft zum Wesen der Kirche gehöre.